

2. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 17. März 2015

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	Niederhammer Christa, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat-FPÖ:	Krammer Daniel	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Blihall Silvia, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Mag. (FH) Völkl Andrea, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Kracher-Schramm Sabina, Kube Erwin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Straka Andreas, Schneider Alexandra	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

Entschuldigt:

GR Minibeck Manfred (SPÖ),
GR DI Pfeiler Dietmar (GRÜNE)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung der Protokolle vom 10.12.2014 und 04.03.2015

III. Ergänzungswahl

- 1.) Berufung von 2 Vertrauenspersonen
- 2.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Änderung der Funktionsgebührenverordnung
- 2.) Vereinbarung – Dolce Vita – WIST 2015
- 3.) Resolution – Freihandelsabkommen zwischen USA und der EU (TTIP, CETA ...)
- 4.) Löschungserklärung – Strobl Michael und Eva
- 5.) Löschungserklärung – Klein Johann

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Rechnungsabschluss 2014
- 2.) Voranschlag 2015
- 3.) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015-2019
- 4.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 5.) Verlängerung Ausweitung Kassenkredit Bank Austria
- 6.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA BA11
- 7.) Annahmeerklärung der NÖ WWF für WVA BA11
- 8.) Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge
- 9.) Preisanpassung Eintrittspreise im Freibad Stockerau
- 10.) Erneuerung der Telefonanlage im Veranstaltungszentrum Z2000
- 11.) Wasserversorgungsanlage BA8 – Modernisierung Chlordesinfektionsanlage Brunnen Süd 2
- 12.) Verlegung der Bücherei ins Belvedereschlössl – Vergabe von Leistungen
- 13.) Bräuhaus – Umbau Lüftungsanlage – Vergabe von Leistungen
- 14.) Straßenbauarbeiten 2015 – Vergabe von Leistungen – Beauftragung Fa. Strabag AG
- 15.) Räumung Senningbach – Beauftragung ökologische Bauaufsicht
- 16.) Pachtverträge
- 17.) Parzellierungsgemeinschaft Lab/Weinlinger – Entschädigungszahlung an Stadtgemeinde
- 18.) Grundverkauf Kleingartenparzelle Nr. 118/63 an Kinast Angela

b) Bauwesen und Straßen

- 1.) Straßenbenennung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.G.O. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Gewerbeförderung

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab begrüßt das neue Gemeinderatsmitglied Herrn Gerhard Dummer und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

in öffentlicher Sitzung

unter

V. Anträge des Bürgermeisters

- neu 6.) Ehrungen sowie Dank und Anerkennung an
ausgeschiedene Stadt- und Gemeinderäte

Gemeinderat Falb: § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung verlangt folgendes:

Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Ihr Antrag enthält keine Begründung. Wir erachten deshalb als nicht zulässig.

Bürgermeister Laab: Wir erkennen diese Rechtsmeinung an und somit wird dieser Zusatz auf die Tagesordnung nicht aufgenommen und auch nicht behandelt.

Dringlichkeitsantrag – NEOS

Gemeinderat Fischer: Der Gemeinderat möge beschließen, der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter in der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. Stockerau (kurz KIG) eine Prüfung des Reorganisationsbedarfs der Gesellschaft nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz in Auftrag zu geben.

Begründung:

Die KIG weist seit dem Jahresabschluss 2011, d.h. drei Jahre in Folge, ein negatives Eigenkapital in Millionenhöhe aus. Das indiziert grundsätzlich Insolvenzgefahr und Reorganisationsbedarf.

Nach den bisher im Firmenbuch veröffentlichten Jahresabschlüssen gehen die Geschäftsführer der KIG davon aus, dass weder Insolvenzgefahr noch Reorganisationsbedarf gegeben sind und begründen dies damit, dass die Stadtgemeinde Stockerau, sich verpflichtet hat, für die ordentliche Rückführung der Bankverbindlichkeiten der Gesellschaft Sorge zu tragen und, soweit die Rückführung der aufgenommenen Darlehen aus den Ergebnissen der Gesellschaft nicht möglich ist, laufende Zuschüsse von in Summe max. € 13.100.000,00 entsprechend dem jeweils aktuellen Finanzplan zu leisten.

Wir haben im Dezember den Nachfragebericht des Rechnungshofes bekommen. Nach diesem Nachfragebericht sind die rechtliche Grundlage und das Ausmaß der Haftung der Stadtgemeinde nicht geklärt und auch nicht vertraglich abgesichert. Kurz und gut, wir wissen nicht genau in welcher Höhe und ob überhaupt die Gemeinde dafür haftet. Infolge der budgetären und angespannten Situation der Stadtgemeinde ist weitest ungeklärt, in welcher Höhe eine solche Haftung schlagend wäre und überhaupt von der Gemeinde getragen werden kann und damit für die KIG insolvenzabwehrend wäre.

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Kracher-Schramm)
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben und der Antrag wird nicht behandelt.

Gemeinderat Fischer: Antrag auf Umreihung der Tagesordnung.

Es gibt einen Punkt, der derzeit in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden soll, der nicht zwingend zur nicht öffentlichen Sitzung gehört. Im Interesse der Transparenz beantrage ich, den Tagesordnungspunkt „Gewerbeförderung“ aus der nicht öffentlichen Sitzung in die

öffentliche Sitzung zu verlegen. Es ist den Bürgern und Bürgerinnen zuzumuten, zu wissen, was mit ihrem Geld geschehen soll.

Bürgermeister Laab: Der Punkt ist in der nicht öffentlichen Sitzung, weil hier Personen, Betriebe betroffen sind.

Gemeinderat Falb: **Antrag**: Ich darf namens meiner Fraktion die Verlegung des Tagesordnungspunktes VI.b.1) Straßenbenennung aus dem öffentlichen Teil der Sitzung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantragen.

Bürgermeister Laab: Gibt es eine Begründung?

Gemeinderat Falb: Eine Begründung kann ich Ihnen geben, ist aber nicht vorgesehen. Möglicherweise werden die persönlichen Verhältnisse einer Person, nach der eine Straße zu benennen ist, hier erörtert werden. Das ist im Interesse der Person bzw. allfälliger Nachkommen nicht tunlich.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Fischer:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Der Tagesordnungspunkt „Gewerbeförderung“ bleibt in der nicht öffentlichen Sitzung.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Falb:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Der Tagesordnungspunkt „Straßenbenennung“ bleibt in der öffentlichen Sitzung.

II. Genehmigung der Protokolle vom 10.12.2014 und 04.03.2015

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle vom 10.12.2014 und vom 04.03.2015 unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

III. Ergänzungswahl

1.) Berufung von 2 Vertrauenspersonen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR Holzer Othmar	SPÖ
StR OSR Kronberger Karl	ÖVP

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dkkfm. Johannes Bartosch aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

I. Finanzen
VI. Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement
Prüfungsausschuss

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von der Vorsitzenden der ÖVP-Fraktion folgende Personen nominiert:

I. Finanzen
GR Dummer Gerhard

VI. Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement
GR Dummer Gerhard

Prüfungsausschuss
GR Dummer Gerhard

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.
Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Vertrauenspersonen beigezogen.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt Bürgermeister Laab folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	35
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	30

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – Nr. 5 Streichung

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Dummer Gerhard	30	Stimmzettel
------------------------------	----------------	----	-------------

Gemeinderat Dummer Gerhard ist als Mitglied in den Gemeinderatsausschüssen I. Finanzen und VI. Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement sowie in den Prüfungsausschuss gewählt und nimmt die Wahl an.

Applaus

Gemeinderat Dummer: Danke für das Vertrauen.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb: Bericht über die am 16. März 2015 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Blihall Silvia
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Glasl Markus
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 27.02.2015 € -11.205.843,10.

II. SOLLBESTÄNDE

Kassenstände Gesamtsumme Jahre 2014/2015

Bankbezeichnung	2015	2014	Gesamtsumme
BA-CA/Stadtgemeinde	-€ 329.356,74	-€ 3.700.692,21	-€ 4.030.048,95
KASSA	-€ 22.270,44	€ 29.987,35	€ 7.716,91
PSK 7332.355	-€ 626,09	-€ 394.818,13	-€ 395.444,22
RB 9001	€ 18.950,08	-€ 18.006,68	€ 943,40
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	-€ 432,17	€ 432,17	€ 0,00
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	-€ 96.845,47	-€ 96.845,47
RAIBA Photovoltaikanlage	€ 0,00	-€ 26.262,84	-€ 26.262,84
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Straßenbau	€ 3,42	-€ 3,42	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzhlg.	€ 5.261,86	-€ 1.083,27	€ 4.178,59
BA-CA/Pflegeheim	€ 6.956,50	€ 612,42	€ 7.568,92
BA-CA/Kartenverkauf	€ 11.679,42	-€ 7.485,28	€ 4.194,14
BA-CA/Organstrafen	€ 15.367,65	-€ 160,00	€ 15.207,65
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Grundstücke	€ 3,42	-€ 3,42	€ 0,00
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG PSK Nachmittagsbetr.	€ 0,00	-€ 697.051,23	-€ 697.051,23
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 0,00	-€ 6.000.000,00	-€ 6.000.000,00
Gesamtsumme	-€ 294.463,09	-€ 10.911.380,01	-€ 11.205.843,10

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

III. Rechnungsabschluss 2014

Der Gesamtabchluss des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes zum Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau 2014 wurde rechnerisch geprüft und für in Ordnung befunden. Die volle Funktionsfähigkeit der von der Stadtgemeinde eingesetzten EDV-Programme wird hierbei vorausgesetzt.

Der Rechnungsabschluss 2014 und die zugehörigen Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Aufzeichnungen machen einen ordnungsgemäß geführten Eindruck. In diesem Zusammenhang ist dem Leiter der Buchhaltung, Dir. Walter Zimmermann, und seinen Mitarbeitern zu danken.

Zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss 2014 werden dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau auch der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau“ zur Kenntnis gebracht. Es wird um Mitteilung gebeten, ob damit der Vorlagepflicht seitens der KIG ausreichend nachgekommen wurde.

Der ordentliche Haushalt weist im Jahr 2014 einen Überschuss von € 806.892,98 auf.

Der Rechnungsabschluss wurde anhand einer von Dir. Zimmermann vorbereiteten Unterlage besprochen.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Der Stadtgemeinde Stockerau standen im Rechnungsjahr 2014 € 900.000,- an Sonderbedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich zur Verfügung (2013: € 750.000,--, 2012: € 930.000,--, 2011: € 450.000,--). Die Bezug habenden Schreiben des Landes Niederösterreich vom 9. Juli 2014 und vom 16. Dezember 2014 liegen dem Prüfbericht bei. Die Beträge wurden bereits in den Rechnungsabschluss aufgenommen, obwohl die Überweisungen noch nicht erfolgt sind. Laut Angabe von Dir. Zimmermann wurde die Auszahlung der beiden Beträge telefonisch von der Gemeindeaufsicht als fix bestätigt. Mit dem Zahlungseingang ist nach Beschluss eines Voranschlages für 2015 zu rechnen. Der Prüfungsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung dieser Frage nachgehen bzw. prüfen, ob die Überweisungen dann erfolgt sind.
- Um einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt darstellen zu können, wurde ein Betrag von € 300.000,-- aus dem a.o. Haushalt zugeführt (2013: € 250.000,--). Dieser Betrag stammte aus Grundverkäufen.
- Die Ertragsanteile des Bundes lagen im Jahr 2014 mit € 13.543.731,05 um € 567.329,83,-- höher als im Jahr 2013. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 4,3%.

- Die Kommunalsteuereinnahmen lagen 2014 in einer Höhe von € 5.369.585,24 (2013: € 5.257.572,61).
- Im Rahmen der Gebührenüberdeckung flossen dem ordentlichen Haushalt 2014 € 2.008.942,43 zu (2013: € 1.696.634,69, 2012: 1.483.559,28). Der Löwenanteil davon – nämlich ca. € 1,4 Mio. - kommen aus dem Bereich der Kanalgebühren.
- Bei den Festspielen war eine Abgangsdeckung von € 130.000,-- vorgesehen, welche um € 191.457,-- (2013: € 248.345,--) überschritten werden musste.
- Die Zahlungsrückstände gegenüber der Stadtgemeinde Stockerau weisen zum Stichtag 31. Dezember 2014 eine Höhe von € 4.596.971,68 auf, die Zahlungsrückstände der Stadtgemeinde selbst eine solche von € 1.511.863,15. Es wird vereinbart, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung mit diesem Themenbereich auseinandersetzt.

Die von der Stadtgemeinde Stockerau gehaltenen Wertpapiere (4/000001/0000001/1) wiesen zum 31. Dezember 2014 einen Kurswert von € 1.553.545,-- auf (31.12.2013: 1.574.433,--, 31.12.2012: € 1.689.317,--). Die Jahreserträge beliefen sich auf € 101.829,-- (2013: € 93.996,--) und wurden unter Ansatz 2/912000+820000 verbucht.

IV. Follow up-Prüfung zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2014

Aufgrund der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. Dezember 2014 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der SPÖ Stockerau wäre aus dem Titel von Apfelverteilkaktionen im Wahlkampf eine Summe von € 2.209,74 zur Refundierung vorzuschreiben. Die diesbezügliche Verschreibung ist am 17. Dezember 2014 erfolgt und liegt dem Prüfungsbericht bei. Allerdings ist bis dato kein Zahlungseingang festzustellen. Herr Zimmermann begründet dies damit, dass die Stadtgemeinde hierfür noch eine Förderung seitens der AMA in Anspruch nehmen möchte. Der Prüfungsausschuss hält dazu fest, dass diese Förderung nur der Gemeinde, vermutlich aber nicht der SPÖ zugutekommen kann. Die Angelegenheit wird vom Prüfungsausschuss weiter zu beobachten sein.
- Der Bürgermeister habe den Gemeinderatsfraktionen und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses binnen 14 Tagen Auskunft zur Gratis W-LAN-Aktion der SPÖ im Wahlkampf zu geben. Diese Auskunft ist bis dato nicht erfolgt, allerdings wurden Kosten in Höhe von € 6.405,95 für die Einrichtung von W-LAN im Bereich des Rathauses von der SPÖ Stockerau an die Stadtgemeinde refundiert. Es wird gebeten, der Aufforderung des Gemeinderates vom 10. Dezember in der Stellungnahme zum Prüfbericht nachzukommen und dort die Details zur Kostentragung ebenfalls festzuhalten.

V. Termine

Die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses finden am

- am 26. Juni 2015, 07.30 Uhr,
- am 18. September 2015, 07.30 Uhr
- und am 11. Dezember 2015, 07.30 Uhr

statt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors:

Betreffend W-LAN wurden Vorarbeiten dahingehend durchgeführt, dass seitens der EDV Preise abgefragt und mit Firmen der Rathausplatz und der Sparkassaplatz die möglichen Installationsstandorte besichtigt wurden.

Der Auftrag zur Errichtung der Anlage erfolgte von Bürgermeister Laab an die EDV-Abteilung

Im Rathaus bzw. Rathausplatz wurde nach der Inbetriebnahme seitens der Fa. EL KOM die Rechnung in Höhe von € 7.006,92 an die Stadtgemeinde gelegt und auch bezahlt (abz. Skonto). Da die SPÖ Stockerau die Übernahme der Kosten für das W-LAN zugesagt hat, wurde dieser Aufwand der SPÖ am 09.03.2015 in Rechnung gestellt. Der Zahlungseingang erfolgte am 11.03.2015.

Es wird noch geprüft, in welcher Form und zu welchen Kosten die Anlage von der Stadtgemeinde genutzt bzw. gemietet werden kann und wem die Einnahmen aus den Werbevereinbarungen zustehen.

Von der EDV-Abteilung wurde dafür ein Zeitaufwand von 3 Stunden angeführt. Der W-LAN Hot Spot am Sparkassaplatz ist noch nicht umgesetzt.

Die ersten Kostenschätzungen lagen deutlich unter den später eingelangten Angeboten – vor allem der Sparkassaplatz war technisch aufwendiger und daher auch preislich teurer in der Umsetzung. Daher wurde der Antrag dem Stadtrat am 03.12.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Betreffend dem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und VerwertungsgesmbH Stockerau“ wird mitgeteilt, dass die Anforderungen des § 68 a der NÖ Gemeindeordnung entsprochen wird. Es ist sowohl der Lagebericht, die Bilanz und die GuV-Rechnung als auch der Bericht des Wirtschaftsprüfers mit den erforderlichen Kennzahlen enthalten. 2014 hat es diesbezüglich keine Beanstandungen seitens der Aufsichtsbehörde gegeben.

Gemeinderat Falb: Ergänzend noch zwei Anmerkungen. Das Erste in Sachen W-LAN, wo die Wahlkampfaktion der SPÖ nach unserer Auffassung jedenfalls richtigerweise von der SPÖ auch finanziert wird – wird uns jetzt im Bericht des Bürgermeisters angekündigt, implizit, dass die Stadtgemeinde das der SPÖ abmieten wird. Vielleicht interpretiere ich es falsch, dann bitte ich um Aufklärung. D.h. laufende Kosten an die SPÖ fließen werden für diese Anlage.

Die zweite Geschichte ist die Apfelaktion, zu der ich auch noch etwas sagen will. Es geht um den scheinbar lächerlichen Betrag von € 2.209,74. Wir glauben, dass das für einen normalen Klein- oder Durchschnittsverdiener ein ganz schön ordentlicher Betrag ist, der da abgezweigt wurde zugunsten von Wahlkampfzwecken der SPÖ. Es ist folgendes dazu zu sagen. Es ist richtigerweise und auf Beschluss des Gemeinderates – der Gemeinderat hat sich in seiner Mehrheit die Meinung gebildet, dass das keine Aufwendungen der Stadt waren, sondern Aufwendungen der SPÖ Stockerau im Wahlkampf. Daher ist hier der Beschluss gefasst worden, dass diese € 2.209,74 weiter zu verrechnen sind. Warum die SPÖ diese Zahlung bis dato nicht vorgenommen hat, ist nicht erklärt. Wenn uns jetzt erklärt wird, dass es eine Schulapfelunterstützungsaktion gibt seitens der AMA, so soll uns das Recht sein. Wir sind uns aber sicher, sollte das so sein, dann soll bitte die SPÖ Stockerau erstens an die Stadtgemeinde den Betrag überweisen und dann zweitens bei AMA um eine Förderung ersuchen. Das ist nicht Sache der Stadtgemeinde, eine Unterstützung bei der AMA einzuholen. Wir sind hier wirklich auf einem sehr gefährlichen Weg. Ich sage das auch am Rande des Strafgesetzbuches und ich würde wirklich bitten, den Betrag einzuzahlen. Der Stockerauer Steuerzahler hat für diese Aufwendungen nicht aufzukommen. Er hat auch nicht zu organisieren Förderungen bei der AMA oder sonst irgendetwas. Es hat sich, und das war jedenfalls die überwiegende Meinung im Gemeinderat, nicht um eine Aktion der Stadtgemeinde gehandelt.

Bürgermeister Laab: Ich möchte hier kurz anmerken, dass von unserer Seite, nämlich der SPÖ Stockerau noch eine rechtliche Prüfung über diesen seinerzeitigen Beschluss im Laufen ist, ob das so in der Form zu sehen ist oder ob es hier auch andere Ansätze dafür gibt und ob die Begründung – das ist eine Meinungsbildung - die hier gefasst wurde, auch dementsprechend haltbar ist. Wenn das so auch gesehen wird, wird natürlich auch dieser Aufforderung nachgekommen. Nachdem es sich hier bei den Lieferanten um Aufträge der Stadtgemeinde handelt, aber keineswegs noch sicher ist, ob diese Förderungsmöglichkeit auch wirklich umsetzbar ist, aber hier alle Rechnungen auf die Stadtgemeinde lauten, ist die Abklärung, ob es hier eine Förderungsmöglichkeit gibt, im Laufen. Das ist eben noch nicht entschieden, ob das wirklich förderfähig ist. Aber die Möglichkeit besteht und deswegen wird das abgeklärt. Wenn hier diese Dinge geklärt sind, wird auch dann dementsprechend, so wie es auch bei dem W-LAN passiert ist, die Überweisung durchgeführt. Es geht bei dem W-LAN auch darum – die Gemeinde soll Eigentümer dieses W-LANs sein und bleiben. Wie das vertraglich zu vereinbaren ist, dass es hier zu keinen Auffassungsunterschieden kommt, darum geht es noch bei dieser Vereinbarung, die zu schließen ist.

Gemeinderat Falb: Die SPÖ Stockerau ist in dieser Sache der Äpfel genauso Schuldner der Stadtgemeinde Stockerau wie viele andere. Der Schuldner SPÖ Stockerau vertritt eine Rechtsauffassung, die von der Rechtsauffassung des Gemeinderates der Stadt Stockerau scheinbar abweicht. Daher wäre nach unserer Auffassung ein Schriftverkehr zwischen der SPÖ Stockerau und der Stadtgemeinde Stockerau aufzunehmen, um diese Frage zu klären, notfalls rechtsstreitig. Das ist überhaupt keine Frage. Aber es kann nicht so sein, dass hier in der Gemeinde eine gebildete Rechtsmeinung der SPÖ Stockerau geduldet und berücksichtigt wird. Jedenfalls ist, wie jeder andere Schuldner auch, an die Gemeinde ein Schreiben zu richten, dieser Zahlungsaufforderung zu widersprechen, die unterschiedliche Rechtsauffassung darzulegen und möglicherweise in einen Rechtsstreit mit der Stadtgemeinde Stockerau einzutreten. Ich möchte ergänzend sagen und sage es jetzt auch zum zweiten Mal und gebe es auch zu Protokoll, dass diese Vorgangsweise nicht nur in zivilrechtlicher Weise möglicherweise problematisch ist. Das hat auch eine Komponente, die möglicherweise im Bereich der straf-

rechtlichen Problematik liegt. Ich würde bitten, auch dieses Element hier zu prüfen und möglichst umgehend eine Überweisung an die Stadtgemeinde vorzunehmen.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Änderung der Funktionsgebührenverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 dahingehend geändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel II der Novelle LGBL 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015. Ebenso ist der § 1 obsolet geworden, da das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 den Bezug des Bürgermeisters festlegt und nur die übrigen Entschädigungen mit Verordnung des Gemeinderates festzusetzen sind.

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates soll daher an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst und sowohl der § 1 (Bezug des Bürgermeisters) als auch der § 6 (Entschädigung Umweltgemeinderat) ersatzlos gestrichen werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 17. März 2015 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. 0032-14, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeister beträgt 25 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, beträgt 15 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher von Oberzögersdorf bzw. Unterzögersdorf beträgt 7 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 7 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

§ 5

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 5 v.H. des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges.

§ 6

Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Entschädigungen nach dieser Verordnung, so gebührt ihm nur der jeweils höchste Betrag.

§ 7

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 beträgt, gebührt für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997. Diese Entschädigung gebührt jedoch nur dann, wenn für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Die besonderen Aufgaben, für die eine Entschädigung gebührt, sind die Teilnahme an der Feuerbeschau.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 28. März 2007 außer Kraft.

Gemeinderat Falb: Wir haben das letzte Mal bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates von Sparmaßnahmen im Bereich der politischen Funktionsträger der Gemeinde gehört. Uns ist aufgefallen, dass also, und haben das auch zur Kenntnis genommen, ist mehrheitlich vom Gemeinderat so beschlossen worden, dass verschiedene Funktionen aus Einsparungsgründen in der Gemeinde gestrichen werden. Dabei geht es um 4 Stadträte und um die Funktion eines Vizebürgermeisters. Was uns auch aufgefallen ist, dass ordentlich gespart wird in der Gemeinde bei den Funktionsträgern und zwar bei der SPÖ wird gespart, hier sind zwei Stadträte eingespart worden, bei der ÖVP wird eingespart, weil eine Vizebürgermeisterfunktion und eine Stadtratsfunktion eingespart worden ist, bei den GRÜNEN wird ordentlich eingespart, eine Stadtratsfunktion ist eingespart worden, nur bei einer Fraktion wird nicht gespart, und das sind die Kollegen von der FPÖ. Die haben weiter einen Stadtrat unverändert so wie das Vorjahr war. Sie waren aber die, so ist es uns zumindest mitgeteilt worden, die besonders großen Wert auf die Sparsamkeit im Bereich der Politik hier gelegt haben. Deswegen wollen wir auch einen Beitrag von der FPÖ sehen. Vielleicht können sich die Kollegen von der FPÖ diesbezüglich auch zu einer Wortmeldung durchringen und uns sagen, was ihr Beitrag zur Sparsamkeit im Rahmen der Politik in Stockerau künftig sein wird. Bis jetzt erkennen wir nichts.

Darüber hinaus hätte ich gerne einen **Ergänzungsantrag** gestellt zum Antrag auf Streichung dieser beiden Funktionen aus der Funktionsgebührenverordnung.

Ich darf namens meiner Fraktion beantragen: Die Abgeltungen für Stadträte um 10% zu kürzen und jene für Vizebürgermeister um 20%.

Stadtrat Kramer: Was unser Beitrag für die Zukunft an Einsparung in Stockerau betrifft, das ist zu einem schon passiert, eben die Reduktion. Wir können gegen die Aufteilung nichts machen, das hat sich durch die Mandatsbesetzung ergeben. Unser Ziel war es immer auf das Minimum zu reduzieren. Das ist uns geglückt. Dass es dann dementsprechend so passiert, dann ist das auch zur Kenntnis zu nehmen. Unsere Einsparungen gehen weiter dahingehend, dass man sagt, uns war es wichtig, den zweiten Vizebürgermeister zu streichen, weil der ganz einfach zusätzliche Kosten verursacht. Ok, dabei hat es die ÖVP erwischt. Wir haben auch gleichzeitig gesagt, wir machen eine Vertretung, in dem wir diesen Bürgermeisterstellvertreter installieren und dessen Funktion ehrenamtlich ausgeführt wird. Das ist eine zusätzliche Aufgabe, die ehrenamtlich ausgeführt wird.

Ich möchte Herrn Falb eine Frage stellen und zwar – bei der konstituierenden Sitzung haben Sie einen Gegenkandidaten präsentiert, was die Bürgermeisterwahl betrifft. Sie haben genauso einen Gegenkandidaten präsentiert, was die Vizebürgermeisterwahl betrifft. Wie es dann allerdings darum gegangen ist, wie der Bürgermeisterstellvertreter behandelt worden ist, auch hier hätten Sie Einspruch erheben können und einen aus Ihrer Funktion auswählen können.

Gemeinderat Falb: Zwei Punkte dazu. Danke, ich bin sehr froh, dass das gesagt wurde, dass die FPÖ zur Einsparung der Politik in Stockerau null Euro beiträgt. Zweitens, der Bericht zum Bürgermeisterstellvertreter hat hier im Gemeinderat gar nichts zu suchen. Wir konnten daher weder einen Gegenkandidaten noch sonst irgendwas – es ist eine autonome Entscheidung des Bürgermeisters in- oder außerhalb der Gemeinderatssitzung einen Bürgermeisterstellvertreter zu beauftragen permanent oder temporär. D.h. es war eine nette, folkloristische, ergänzende Geschichte in der konstituierenden Gemeinderatssitzung ohne jede Bedeutung. Daher von uns auch keine Gegenkandidatur oder was auch immer. Danke, aber es ist erfreulich, dafür möchte ich aufrichtig namens der Gemeindebürger von Stockerau danken, dass Sie diese Aufgabe ehrenamtlich machen. Danke.

Ich stelle den Antrag, die Abgeltungen für Stadträte um 10% und jene für Vizebürgermeister um 20% zu kürzen.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Gemeinderat Falb

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Abstimmung über TOP V.1.)

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) Vereinbarung – Dolce Vita – WIST 2015

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Agentur Dolce Vita Eventservice organisiert auch wieder im Jahr 2015 die Stockerauer Wirtschaftsmesse WIST 2015 vom 03.10. bis 04.10.2015 im Veranstaltungszentrum Z-2000.

Die Stadtgemeinde Stockerau stellt die dafür notwendige Infrastruktur (Z-2000 inkl. Lenausaal und Nebenräume, Stromversorgung, Reinigung, Pflege von WC-Anlagen, Mistkübel) kostenlos zur Verfügung.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Stockerau eine Aufwandsentschädigung von 30% der eingenommenen Teilnahmegebühr.

Zu erwarten sind ca. € 5.000,-- (2014 € 4.746,25, 2013 € 6.791,66)

Für die WIST 2015 soll die Vereinbarung mit der Agentur Dolce Vita Eventservice beschlossen werden.

Stadträtin Niederhammer: Ich möchte vorweg sagen, dass wir es sehr erfreulich finden, dass nach einigen Jahren der Pause, was die WIST betrifft, ich glaube vor zwei oder drei Jahren, die WIST wieder ins Leben gerufen wurde. Die WIST war in den letzten Jahren im Sportzentrum Alte Au und soll heuer im Z-2000 abgehalten werden. Das ist alles Ok. Unser Problem war und wir haben das im Stadtrat artikuliert, dass diesem Vertrag, der dem Amtsbericht beiliegt und der die Grundlage für die Beschlussfassung ist, ein Budget fehlt. Es ist in diesem Vertrag zahlenmäßig nicht dargelegt, mit welcher Unterstützung die Stadtgemeinde sich an der WIST beteiligen soll. Es gibt diesen Prozentsatz der Einnahmen. Es gibt eine Schätzung, wie viel es aufgrund der letzten Jahre in etwa sein könnte. Aber es sind doch sehr umfangreiche Leistungen der Stadtgemeinde auch in diesem Zusammenhang zu erbringen, wie Miete für das Z-2000 und Lenausaal, Werbung usw. Wir haben uns vor doch einiger Zeit dazu verständigt, dass wir auch die Leistungen der Stadt bewerten und transparent machen. Das ist

auch bei allen Veranstaltungen so. Wenn Veranstaltungen für die Stadt vom Stadtmarketing veranstaltet werden, dann werden die Kosten, die für die Leistungen der Stadt aufgelaufen sind, beziffert und werden dann als Subvention eingereicht. Also, die Stadt leistet ihren Beitrag, aber es wird zahlenmäßig genau festgelegt. Wir haben seit der Neuausrichtung der Festspiele auch diese Auflage uns selbst gegeben und die wird auch eingehalten, dass die Leistungen der Stadtgemeinde, die erbracht werden, beziffert und aufgelistet werden. Auch in diesem Fall ist es eine Veranstaltung für die Stadt. Es ist eine Veranstaltung, die eine Agentur für die Stadt durchführt, die Stadt erbringt sehr viele Leistungen und ich glaube, auch da sollte man wie bei allen anderen Veranstaltern die Transparenz darüber haben, was leistet die Stadt, was ist die Arbeit der Stadt wert und das soll auch dementsprechend niedergeschrieben sein. Wie gesagt, es war eine Woche Zeit, das zu bringen. Ich habe das beim Stadtrat gesagt. Das ist jetzt kein Überfall, der irgendwie aus den Wolken kommt. Es ist in diese Richtung in der letzten Woche nichts geschehen und deswegen werden wir diesem Vertrag in der Form nicht zustimmen. Wenn es möglich ist, kann man das noch nachliefern. Es wird vielleicht beim nächsten Mal schon ein bisschen spät sein dafür, aber ich glaube, es ist im Interesse der Gerechtigkeit allen Veranstaltern gegenüber und im Interesse der Kostentransparenz, die ja immer alle gefordert haben, wichtig, dass ein Vertrag in dieser Form, der so vage ausgeführt ist, nicht Grundlage eines Beschlusses sein kann.

Gemeinderat Straka: Wir können diesem Antrag auch nicht zustimmen, nachdem praktisch überhaupt keine Kosten aufgeschlüsselt worden sind und wir keine Ahnung haben, was das kosten wird.

Bürgermeister Laab: Ich kann diesen Argumenten nicht ganz folgen. Die Kosten sind transparent, überall zugänglich, was die Preise für das Z-2000 betreffen. Die Tage, wann das stattfinden wird, stehen fest. Es hat Gespräche mit der Agentur Dolce Vita gegeben und es gibt die Auskunft, dass die Leistungen der Gemeinde mit knapp über € 5.000,-- zu beziffern sind. Auch die Einnahmen mit diesen 30% sind mit € 5.000,-- beziffert. Mit dieser Messe, die ja begrüßt wird, dass sie wieder stattfindet, wird eine Plattform geboten, wo die Stockerauer Wirtschaft sich präsentieren kann, wo es auch möglich ist, dass Besucher aus der Umgebung von Stockerau und aus der Stadt selbst die Betriebe kennenlernen können. natürlich ist das nach meiner Ansicht als Wirtschaftsförderung zu sehen. Es kommt noch dazu, dass die Mitglieder des Vereins WISTO mit den Standgebühren bevorzugt behandelt werden. Sie werden mit einer ermäßigten Standgebühr eingeladen, bei dieser Ausstellung mitzumachen. Das macht auch einen Betrag von rund € 2.500,-- aus, die hier direkt der Wirtschaft zugutekommen, weil sie weniger Standgebühren zu zahlen haben. Es ist ein Nullsummenspiel, unter Umständen vielleicht, weil wir auch schon € 6.000,--/€ 7.000,-- eingenommen haben, sind diese 30% so viel wert, dass man damit rechnen kann, dass diese Aufwendungen hereinkommen bzw. übertroffen werden.

Stadträtin Niederhammer: Ich möchte nur sagen, ich verwehre mich dagegen, jetzt in den Mund gelegt zu bekommen, dass man vielleicht die Veranstaltung nicht will. Das habe ich ganz dezidiert gleich am Anfang meiner Wortmeldung gesagt, dass diese Veranstaltung für die Stadt gut ist. Es geht, nebenbei bemerkt, nicht nur um das Z-2000. Es geht auch um andere Dinge und ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum man sich in diesem Fall gegen Dinge wehrt, die man bei anderen einfordert. Es ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass die Stadt in der Zeitung eine Werbung schaltet, dass die Stadt Plakatflächen zur Verfügung stellt, dass die Stadt die Entsorgung und Pflege von WC-Anlagen und Mistkübeln und sonst was

übernimmt, wie es bei anderen Veranstaltungen auch ist. Aber bei anderen Veranstaltungen muss es beziffert werden. Es werden die Stunden eingetragen. Es wird alles berechnet. Und dann kann man auch nicht sagen, das geht sich schon irgendwie aus und es ist ein Nullsummenspiel. Es sollen einfach transparente Bedingungen für alle gleich geschaffen werden. Darum geht es und um nichts anderes. Die WIST soll großen Zulauf bekommen, es sollen viele Leute kommen und sollen sich das ansehen. Das ist nur wünschenswert. Aber nichtsdestotrotz der Zettel ist aus unserer Sicht nicht genug für das, wenn man etwas entscheiden will.

Gemeinderat Dummer: Ich habe mir die Mühe gemacht, wie Sie gesagt haben, man kann das alles rekonstruieren, ein paar Zahlen habe ich geschätzt und ich weiß auch, was Inserate in der Gemeindezeitung in etwa kosten. Ich komme auf ca. € 9.000,--, was an Ausgaben zu leisten ist, und € 5.000,-- sind in etwa der Rückfluss, so wie es auch dargestellt ist, komme ich auf ähnliche Werte. D.h. aus meiner Sicht wäre es eben eine Förderung von € 4.000,-- für dieses Projekt. Ich persönlich halte es auch für sehr wünschenswert und durchaus zu begrüßen, dass man diese Veranstaltung eben mit diesen aus meiner Sicht geschätzten oder errechneten € 4.000,-- unterstützt. Wissen tut man es natürlich dann im Endeffekt erst, wenn abgerechnet ist, weil man ja nicht weiß, wie viele Aussteller gewonnen werden können. Unter der Voraussetzung, dass man ungefähr 600 m2 verkaufen kann, kommt in etwa ein Rückfluss von € 5.000,-- zurück in die Gemeindekassa und die Aufwendungen eben, die Miete für die Aufbau- und Abbautage, die Abbautage, Lenausaal, Z-2000, die Stromverlegung, die WC-Betreuung, die Reinigung, die Inserate, die Werbeflächen, die zur Verfügung gestellt werden, die Druckkosten – wenn man das alles bewertet, kommt man auf etwa € 9.000,--. Ich denke aber, dass dies im Interesse der Wirtschaft und der Stadt diese € 4.000,-- mehr als wert ist.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

3.) Resolution – Freihandelsabkommen zwischen USA und der EU (TTIP, CETA, ...)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landeskлуб Team Stronach ersucht um Unterstützung einer überparteilichen Aktion bezüglich des derzeit verhandelten Freihandelsabkommens zwischen USA und EU (TTIP, CETA ...).

Die Resolution ergeht an Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner.

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen USA und Europa (TTIP) ist ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat und wird geheim verhandelt.

Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen USA und EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen USA und EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z.B. Gentechnik, Liberalisierung der Wassermärkte oder Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende Nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr in sich, dass eine nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Wirtschaft in der EU vollständig aus dem Blick gerät.

Folgende Resolution soll beschlossen werden.

RESOLUTION des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau

Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass

- 1) die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können;
- 2) im Abkommen kein eigener „Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus“ (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird;
- 3) folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:

- Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnenenschutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
- Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.
- Es sollen grüne, faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt werden. Die EU muss die Möglichkeit behalten, dass regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte verwendet werden können.

Gemeinderat Fischer: Ich kann diese Resolution nicht unterstützen, insbesondere in ihren Punkten 2 und 3 viel zu weit.

Zu Punkt 2 – ein derartiges Abkommen ohne einen sinnvollen Streitbeilegungsmechanismus ist zahnlos, Österreich verlangt daher auch regelmäßig vergleichbare Mechanismen z.B. im Bereich des internationalen Investitionsschutzes.

Zu Punkt 3 – dieser ist derartig ausufernd, dass nicht einmal der Beitritt Österreichs zur EU möglich wäre.

Einer Einschränkung auf Punkt 1 könnte ich zustimmen, den Volltext der Resolution muss ich ablehnen.

Gemeinderat Falb (an den Bürgermeister): Warum sind Sie persönlich gegen einen Investitionsschutz?

Bürgermeister Laab: Ich persönlich bin nicht gegen den Investitionsschutz, weil ich den nicht für vernünftig halte.

Gemeinderat Falb: Warum? Bei einer Begründung könnten wir uns auch durchringen dazu, der Resolution beizutreten. Sie werden es sich überlegt haben.

Bürgermeister Laab: Ich habe die Resolution in Ganzen überlegt und habe mich entschlossen, sie vorzulegen, dass wir sie im Gemeinderat behandeln und so behandeln, dass ein jeder bei einer Abstimmung so machen kann, wie er das für sich persönlich am besten hält. Dann fangen wir jetzt an, von einem jeden zu erklären, warum er das so sieht. Das halte ich nicht für sinnvoll. Es soll über die Resolution als Ganzes abgestimmt werden, entweder man stimmt dem Ganzen zu oder nicht. Es ist durchaus möglich, dass diese Resolution keine Zustimmung findet. Ich halte es in der heutigen Zeit wichtig, dass auch, wenn solche Resolutionen im Umlauf sind und vorgelegt werden, der Gemeinderat in Stockerau die Möglichkeit hat, sich dem anzuschließen oder dem nicht anzuschließen.

Gemeinderat Falb: Bedeutet das, dass solche Resolutionen unkritisiert übernommen und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Bürgermeister Laab: Sie sind ja nicht kritisiert worden bei der Festlegung der Tagesordnung. Es ist einstimmig beschlossen worden, sie auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	1 (Preyss)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

4.) Löschungserklärung – Strobl Michael und Eva

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Strobl Michael, geb. 17.03.1987 und der Strobl Eva, geb. 03.07.1984 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4690 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4690 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

5.) Löschungserklärung – Klein Johann

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Klein Johann, geb. 28.02.1948 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 15123 Poysbrunn, Einlagezahl 2222 sind folgende Pfandrechte für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt:

unter CLNR. 19 a Pfandrecht mit vollstr. € 5.552,21 und Kosten € 210,--
unter CLNR. 22 a Pfandrecht mit vollstr. € 1.679,38 und Kosten € 92,--
unter CLNR. 23 a Pfandrecht mit vollstr. € 1.590,27 und Kosten € 103,--
unter CLNR. 24 a Pfandrecht mit vollstr. € 1.919,63 und Kosten € 114,--

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschungen der Pfandrechte ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2222 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Poysbrunn einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Rechnungsabschluss 2014

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der Bestattung Stockerau, der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes ist in der Zeit vom 02. März 2015 bis einschließlich 16. März 2015 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufzulegen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2014 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 44.409.113,50
	SOLL-Ausgaben	€ 43.602.220,52
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 4.505.463,94
	SOLL-Ausgaben	€ 3.675.610,54

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2014 im OHH ein SOLL-Überschuss von € 806.892,98.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 4.158.893,63 ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 3.352.000,65.

Der AO.HH weist 2014 einen SOLL-Überschuss in Höhe von € 829.853,40 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 5.605.528,70.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 47.431.200,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 44.409.113,50 gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 3.022.086,50

<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 47.431.200,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 47.761.114,15
ergibt eine Überschreitung von	€ 329.914,15

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich

im ordentlichen Haushalt

folgende Detailergebnisse:

Gruppe 0: 48.463,47

Ansatz 0140: bei Gemeindekontrollereinrichtung keine Personalkosten angefallen (52.000)

Ansatz 0190: Mehraufwand bei der Kooperation mit einer Regionalzeitung (-20.029)

Ansatz 0230: Geringerer Personalaufwand beim Einwohneramt (17.591)

Ansatz 0290: Amtsgebäude – Mehraufwand bei internen Leistungen Wirtschaftshof (-14.813)

Ansatz 0630: bei Städtekontakten weniger Aufwand bei intern. Leistungen (13.912)

Gruppe 1: 42.209,59

Ansatz 1630: Minderausgaben bei der Feuerwehr (Leasing, Zivildienst, Betriebsausstattung) (33.612)

Gruppe 2: -126.387,62

Ansatz 2112: VS-West – Mehraufwand bei der schulischen Nachmittagsbetreuung und für Energiekostenoptimierung (-45.638)

Ansatz 2120: Mittelschulen – Guthaben lt. RA2014 (26.205)

Ansatz 2130: Sonderschule – Nachzahlung lt. RA 2014 (-20.740)

Ansatz 2200: Berufsb. Pflichtschulen – Mehraufwand bei Berufsschulbeitrag (-20.227)

Ansatz 2403: Schafarikkindergarten – weniger Einnahmen beim Essen (-19.212)

Ansatz 2690: Bei den Kostenbeiträgen von Vereinen weniger Einnahmen als im VA (-19.398)

Gruppe 3: -131.976,36

Ansatz 3200: Musikschule – Mindereinnahmen von Filialschulen u. Landesförderung (-51.637)

Ansatz 3250/3251: Bei den Festspielen weniger Rückersätze von Ausgaben und Mehraufwand aus Abgangsdeckung 13/14 (-49.914)

Ansatz 3620: Bei Denkmalpflege wurden mehr interne Leistungen des Wirtschaftshofes verrechnet (-10.252)

Gruppe 4: -136.290,88

Ansatz 4210/4211: Beim Pflegeheim/Tagesbetreuung weniger Einnahmen als erwartet (-91.996)

Ansatz 4390: Mehraufwand für Shuttlebus, Streetworker und interne Leistungen betreffend Hundefreilaufzone (-15.678)

Ansatz 4690: Mehraufwand bei Mietzins- und Heizkostenunterstützungen (-8.325)

Gruppe 5: 28.702,79

Ansatz 5100: Weniger Aufwand bei Kosten Heimhilfe (10.019)

Ansatz 5620: Guthaben bei der NÖKAS-Abrechnung 2013 (19.027)

Gruppe 6: -143.5589,51

Ansatz 6120: Gemeindestraßen – Mehraufwand bei den internen Leistungen Wirtschaftshof und Kostenreduktion bei den Zinsen (-105.724)

Ansatz 6400: Mindereinnahmen bei den Straßenstrafen (-42.966)

Gruppe 7: 18.262,04

Ansatz 7820: Weniger Wirtschaftsförderungen ausbezahlt.

Gruppe 8: 111.951,54

Ansatz 8140: Straßenreinigung – bei internen Leistungen weniger Ausgaben u. mehr Einnahmen (73.799)

Ansatz 8150: Grünanlagen – Mehreinnahmen bei den internen Leistungen (33.167)

Ansatz 8160: Straßenbeleuchtung- Einsparung bei Strom und Zinsen (20.612)

Ansatz 8310: Beim Freibad wurden weniger Einnahmen erzielt bzw. weniger Personalkosten (-28.442)

Ansatz 8330: Beim Hallenbad konnten die veranschlagten Einnahmen nicht erreicht werden (-75.261)

Ansatz 8521: Müllbeseitigung – durch Ausgabeneinsparungen konnte ein höherer Betrag als Gewinn entnommen werden und durch die internen Leistungen mehr Einnahmen (-56.433)

Ansatz 8530: Wohn-u. Geschäftsgebäude – weniger Zuschüsse an KIG und weniger Zinsen (198.521)

Ansatz 8940: beim Z2000 wurden weniger Einnahmen erzielt und ausgabenseitig bei der Betriebsausstattung geringerer Aufwand (-48.303)

Gruppe 9: -3.063.345,71

Ansatz 9000: gesonderte Verwaltung – Mehraufwand bei den Beratungskosten bzw. geringere Einnahmen (-66.548)

Ansatz 9140: höhere Gewinnentnahmen bei Wasser und Kanal (594.461)

Ansatz 9200: die veranschlagten Aufschließungsbeiträge sind nicht eingegangen (-226.535)

Ansatz 9250: bei den Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel Mehreinnahmen
(274.831)

Personalkostenvergleich:

RA 2010:	11.411.501,42	Personalkostenzuschuss:	57.543,27
RA 2011:	11.285.532,82	Personalkostenzuschuss:	29.850,68
RA 2012:	11.885.831,32	Personalkostenzuschuss:	26.198,08
RA 2013:	12.091.370,47	Personalkostenzuschuss:	38.430,91
RA 2014:	11.979.275,46	Personalkostenzuschuss:	30.072,43

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2010:	600.690,23
RA 2011:	787.971,43
RA 2012:	752.025,00
RA 2013:	640.490,99
RA 2014:	656.041,87

Schulden – Leasing – Haftungen - Rücklagen

Der Schuldenstand weist per 31.12.2014 einen Stand von € 36.897.276,19 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 37.236.993,99 aus.

Die Zugänge betrugen 2014 € 3.022.420,10
Die Darlehenstilgungen betrugen € 3.362.137,90
und der Zinsendienst ist mit € 505.609,27 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-Euribors: 01.01. 0,387 %
30.06. 0,303 %
31.12. 0,171 %

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2014 € 1.966.272,25, somit haftet per 31.12.2014 ein Betrag von € 19.996.560,61 aus.

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2014 € 53.351.492,42.

Die Rücklagen betragen am Ende des Haushaltsjahres € 1.553.545,00.

Die verrechneten bzw. umgelegten Leistungen des Wirtschaftshofes betragen 2014 einnahmenseitig € 3.327.683,04 und ausgabenseitig € 3.234.455,28.

Investitionsbudget (A.O.Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden Einnahmen in Höhe von € 4.505.463,94 und Ausgaben von € 3.676.610,54 getätigt. Der Sollfehlbetrag beträgt inkl. Der Vorjahre € 5.605.528,70.

In den SOLL-Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.022.420,10 enthalten und zwar

Für den Bereich Wasserversorgung	€	2.238,66
Für den Bereich Abwasserbeseitigung	€	701.181,44
Für den Bereich Straßenbau	€	900.000,--
Für den Bereich Volksschulen	€	800.000,--
Für den Bereich Kulturzentrum	€	100.000,--
Für den Bereich Pflegeheim	€	347.000,--
Für den Bereich Öff. Beleuchtung	€	172.000,--

Vorhaben 10: Der Gesamtaufwand für den Straßenbau betrug € 517.555,38. Diese Summe ergibt sich ausschließlich aus Kleinbaustellen und Frostaufbrüchen.

Vorhaben 11 – Wasserversorgung: für die einzelnen Bauabschnitte sind folgende Kosten angefallen:

BA06	€	5.262,00
BA07	€	3.835,15
BA09	€	3.854,88
BA12	€	6.735,78
BA13	€	63.878,23
BA101	€	18.500,00

Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung: Bei folgenden Bauabschnitten wurden Investitionen getätigt:

BA102	€	14.659,17
BA19	€	23.555,40

Im Bereich der Kläranlage wurden Aufwendungen von € 67.520,74 getätigt, vor allem für Umlaufrechen, Faulbehälter und Möbel.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Vizebürgermeisterin Hermanek: Einleitend zu meinen Ausführungen möchte ich gleich das positive Ergebnis hervorheben. Mit einem Jahresüberschuss von knapp € 807.000,-- wurde das Finanzjahr 2014 abgeschlossen. Dieses Ergebnis konnte einerseits durch Landesmittel und andererseits aber auch durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Im Detail zeigt der ordentliche Haushalt zeigt folgendes Bild:

Der Rechnungsabschluss 2014, wie auch im Amtsbericht angeführt, stellt sich wie folgt dar: Die Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes betrugen im abgelaufenen Haushaltsjahr € 44.409.113,--, das bedeutet eine Steigerung von 2,43% gegenüber dem Vorjahr. Dazu werde ich in meinen Ausführungen noch eingehen.

Die Gesamtausgaben (ohne Fehlbetrag der Vorjahre) sind mit € 4.602.22,-- ausgewiesen, welche gegenüber 2013 um 0,60% gestiegen sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich für das Jahr 2014 ein Überschuss von € 806.892,--.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von € 4.158.893,-- ergibt sich somit ein, um diesen Überschuss verringerten, Gesamtfehlbetrages von minus € 3.352.000,--, welcher wiederum in das neue Jahr vorgetragen wird. Hier ist positiv anzumerken, dass in den letzten Jahren der Abgang um rund € 866.000,-- reduziert werden konnte. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die zugesagten, aber noch nicht überwiesenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Betrachtet man den Rechnungsquerschnitt auf Seite 14, so wird man feststellen, dass die Ertragsanteile mit €13,5 Mio. oder 31,3% die größte Einnahmenposition darstellt. An zweiter Stelle findet man die Einnahmen aus Leistungen (wie z.B. Eintrittsgelder, Kindergartenbeiträge etc.) mit € 8,7 Mio. oder 20%, gefolgt von den Gebühren mit rd. € 8,1 Mio. oder 18,7% und den Eigenen Steuern mit ebenfalls € 8,1 Mio. oder 18,6%. Ausgabenseitig ist der Verwaltungs- u. Betriebsaufwand mit € 14,7 Mio. oder 36,4% die größte Position. Danach findet man den Personalaufwand mit € 12 Mio. oder 29,6% und die Transferzahlungen mit € 7,4 Mio. oder 18,3%.

Darin enthalten sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die internen Leistungen Wirtschaftshof in Höhe von € 3,3 Mio.

Die Vergleichsrechnung der Jahresergebnisse 2013 und 2014 basiert auf zwei Berechnungsmethoden.

Bei der ersten Berechnungsmethode werden jene Beträge ermittelt, welche von der Stadtgemeinde beeinflussbar sind. Dabei werden von den jeweiligen Jahressummen alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen, etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge, Bedarfszuweisungen, etc.) in Abzug gebracht. Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ergab für 2013 einen Betrag von rund minus € 7,3 Mio. und für 2014 einen Betrag von rund minus € 6,7 Mio. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der beeinflussbaren Größe von rund € 600.000,--.

Bei der zweiten Vergleichsmethode wurde das reine Jahresergebnis ermittelt, indem vom Gesamtergebnis im jeweiligen Jahr die Fehlbeträge und die, falls durchgeführten, Zuführungen vom AO abgezogen wurden. Dabei zeigt sich, dass mit € 506.893,-- das Jahresergebnis positiv ausfällt (2013 wurden € 240.462,-- erzielt).

In diesem Ergebnis sind auch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 900.000,-- enthalten. 2013 wurden € 750.000,-- ausbezahlt.

Lässt man sowohl im Jahre 2013 als auch 2014 sämtliche Bedarfszuweisungsmittel außer Acht, so hat sich das Ergebnis um € 647.000,-- verbessert, was annähernd einem ausgeglichenen Ergebnis gleichkommt.

Die wesentlichen Zahlen im Detail:

Bei den Bruttoertragsanteilen ist erfreulicherweise wieder eine Steigerung im Ausmaß von 4,37% zu verzeichnen. Das Ergebnis von € 13,5 Mio. wurde gegenüber 2013 um rd. € 0,6 Mio. übertroffen. Die vergleichbare Steigerung im Vorjahr betrug 5,88%.

Bei der Kommunalsteuer konnte das Ergebnis des Vorjahres um €112.000,-- gesteigert werden, und liegt bei einer Summe von knapp € 5,4 Mio. auch knapp über dem Voranschlag. Das bedeutet, dass diese Steuer neben den Ertragsanteilen die zweitwichtigste Einnahmenposition im Budget (rund 12,1%) darstellt.

Die Aufschließungskosten blieben hinter der veranschlagten Summe.

Bei allen anderen Gemeindeabgaben wurden die gesteckten Ziele größtenteils erreicht oder übertroffen.

Bei den Festspielen konnten die gesteckten Ziele und Erwartungen aus finanzieller Sicht erneut nicht erreicht werden. Ursprünglich war für das neu ausgerichtete Festival wiederum ein Zuschuss der Stadt in Höhe von € 130.000,-- vorgesehen. Im Zuge der Abrechnung für 2014 musste zusätzlich ein Betrag von € 191.456,-- zugezahlt werden, was jedoch eine Verbesserung zum Jahre 2013 um rd. € 57.000,-- bedeutet.

Beim Freibad konnten wetterbedingt nicht die erhofften Einnahmen erzielt werden. Durch Einsparungen auf der Ausgabenseite wurde annähernd das Ergebnis des Vorjahres gehalten. Beim Hallenbad sind die Erlöse ebenfalls rückläufig, was vermutlich auf die neuen Bäder in Korneuburg und Tulln zurückzuführen ist. Die Einnahmen betrugen € 312.408,--, diese lagen 2013 noch bei € 350.000,--.

Bei den sogenannten Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten überwiegend ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse erzielt werden. Dies betrifft die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, den Bereich der Abfallbeseitigung/Mülldeponie und den Friedhof.

Noch ein Wort zu den entrichtenden Umlagen: 2014 wurde eine Summe von € 7.210.441,-- bei den Ertragsanteilen einbehalten, welche wesentliche und nicht beeinflussbare Aufwendungen darstellen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt € 360.750,-- oder 5,3%. Diese ist jedoch höher als der Zuwachs bei den Ertragsanteilen mit 4,37%. Aus dieser Differenz ergibt sich dennoch ein Plus von € 206.580,--. Von den Bruttoertragsanteilen verbleiben der Stadt nur 46,8% (2013 waren es 47,2%).

Für die gesamte Gruppe 4, in welcher u.a. das Pflegeheim, die Sozialhilfe- und die Jugendwohlfahrtsumlage enthalten ist, musste die Stadt im Jahr 2014 einen Betrag von insgesamt € 4,1 Mio. zuschießen. Darin enthalten ist das Pflegeheim mit der neu eingerichteten Tagesbetreuung im „Haus der Generationen“ mit einer Summe von € 695.000,-- (inkl. Refinanzierungskosten).

Weiters sind folgende Förderungen enthalten:

Elektrofahrräder mit € 1.050,--, Solaranlagen mit € 2.160,--, Sicheres Wohnen mit € 928,80, an Heizkostenunterstützung wurden € 15.923,-- ausbezahlt, an Mietzinszuschüssen € 31.707,46, für den NÖ Familienpass € 5.080,74, der Nachtbus kostet jährlich € 8.277,72, der Jugendshuttlebus € 10.841,36, die Schülerbeförderung € 8.935,62 und die Stillgruppe € 2.100,--. Die Kosten der Heimhilfe belaufen sich auf € 45.825,37, die Tagesmütter inkl. Kindertreff mit € 27.577,50 und Essen auf Rädern € 4.785,18.

Für die von der Stadt betriebenen Kindergärten schlägt ein Aufwand in Höhe von € 1.566.420,-- zu buche, dem Einnahmen im Betrag von € 491.636,-- gegenüber stehen. Für Kinderbetreuungseinrichtungen war daher eine Summe von € 1.074.784,-- als Abgangsdeckung erforderlich.

Der Schuldenstand betrug Ende des Haushaltsjahres rund € 36,9 Mio. und ist somit um rund € 340.000,-- geringer als zu Beginn des Jahres.

Die Leasingverpflichtungen reduzierten sich von € 22,2 Mio. auf € 20 Mio., der Aufwand inkl. Zinsaufwand betrug rund € 2 Mio. Hier konnten im Zuge einer Überprüfung der Leasingverträge wesentliche Reduzierungen bei den monatlichen Raten erzielt werden.

Die Haftungen betrugen am 31.12. ca. € 53,3 Mio., davon entfielen auf die KIG € 52,4 Mio.

Der Rücklagenstand betrug am Jahresende € 1.553.000,--.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich bin der Ansicht, dass weitere Bemühungen und Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Budget zu stabilisieren. Es konnte 2014 unter Mithilfe des Landes NÖ ein Überschuss erzielt und so der Abgang der Vorjahre wesentlich reduziert werden. Unter Einhaltung des im Dezember beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes bin ich positiv gestimmt, in einigen Jahren im Rechnungsabschluss keine Fehlbeträge mehr ausweisen zu müssen. Auch auf die Gefahr, dass ich mich wiederhole, möchte ich trotzdem nochmal darauf hinweisen, dass vor allem im Bereich der Kinderbetreuung durch gesetzliche Vorgaben die Kosten zu Lasten der Gemeinden stetig steigen. Darunter fallen auch die Personalkosten, die immer wieder einen Kritikpunkt bei den Budgets darstellen, aber das zusätzliche Personal ausschließlich in diesen Einrichtungen aufgenommen werden musste.

Eine weitere Tatsache bleibt oft bei dieser Spardiskussion unberücksichtigt, und zwar, dass die Stadt stetig wächst und die Infrastruktur dafür bereitgestellt werden muss. Dies verursacht natürlich auch zusätzliche Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur und natürlich auch in der Verwaltung.

Nichtsdestotrotz, es werden sicher noch geringfügige Sparpotentiale vorhanden sein, aber in weiterer Folge können nur mehr die Leistungen der Stadt zurückgefahren werden.

Wir blicken jedoch weiterhin positiv in die Zukunft und werden sicher die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen wieder lösen können.

In diesem Sinne darf ich mich abschließend bei allen, die an der Erstellung der Rechnungsabschlusses 2014 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann. Mein besonderer Dank gilt wie immer auch den Bürgern und Unternehmen unserer Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit. Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gem. § 15 Abs. 1 Z 7 VRV welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der Bestattung Stockerau sowie der Erläuterungen der Überziehungen wird genehmigt.

Die Jahresrechnung der Mittelschulgemeinde Stockerau, der Polytechnischen Schule Stockerau, der Sonderschulgemeinde Stockerau, des Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau sowie des Standesamtsverbandes Stockerau wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Dummer: Mir ist aufgefallen, dass die Forderungen der Gemeinde aus den verschiedenen Leistungen der Stadt gestiegen sind, im Jahr 2014 um über € 1,2 Mio. und dementsprechend natürlich auch die Gemeinde selbst mit ihren Zahlungen deutlich im Rückstand ist. Hier sind die Verbindlichkeiten von € 835.000,-- auf fast € 1.512.000,-- angestiegen. Es ist natürlich die Frage bei so einem hohen Forderungsstand von fast € 4,6 Mio., wie weit diese Forderungen dann auch werthaltig sind oder ob nicht Forderungen auszubuchen sind. Wenn die schon so lange offen sind, ist dann gewährleistet, dass diese Forderungen eingehen werden?

Was mir auch noch aufgefallen ist, dass man beim Ansatz sehr optimistisch war, was die Einnahmen anbelangt und auch die Ausgaben, aber in der Realität die Einnahmen doch mit € 3 Mio. deutlich unter dem Ansatz sind, während die Kosten mit € 330.000,-- etwas überschritten wurden. Es ist die Frage, wie realistisch hier wirklich Budgets erstellt werden, wenn dann der Abschluss so deutlich davon abweicht.

Gemeinderat Straka: So wie bei der Präsentation des Voranschlages im Vorjahr ist auch der Rechnungsabschluss 2014 in keinem Finanzausschuss behandelt worden, eine Vorgangsweise, die eigentlich unüblich ist.

Was uns aufgefallen ist, dass zugesagte Zahlungen an die KIG in der Höhe von € 1,7 Mio. nicht durchgeführt wurden. Das sieht zwar im Ergebnis des Rechnungsabschlusses gut aus, jeder glaubt, wir hätten etwas gespart. Das ist jedoch leider ein Trugschluss, denn das ist Geld, welches unsere Tochter notwendig brauchen würde, wie z.B. das negative Eigenkapital der KIG zeigt.

Interessant ist auch der Jahresbericht des Wasserwerkes, wo einzelne Kenngrößen mit Kreuzerln anstelle mit Zahlen belegt werden.

Wie immer auch Dank an den Buchhaltungsdirektor Herrn Zimmermann für seine korrekten Auskünfte.

Stadtrat Moser: Wenn man sich als einfacher Gemeinderat, als einfacher Stadtrat heuer für den Rechnungsabschluss interessiert hat, dann hat es heuer ein spezielles Service gegeben seitens der Gemeindeverwaltung. Man musste nämlich nicht erst bis zum März warten, um die Informationen zu bekommen, sondern bereits zwei Monate vorher, gerade rechtzeitig vor der Gemeinderatswahl wurde er verlautbart, dass es ein super Jahr war, dass es ungefähr € 1 Mio. Überschuss zu verzeichnen sein wird. Mehr wurde damals nicht verraten, aber man hat irgendwie ein gutes Gefühl gehabt, dass alles im grünen Bereich ist. Als man dann vor ungefähr 1 1/2 Wochen als Gemeinderat den Zugang zu den Rechnungsabschlüssen hatte, war man natürlich wieder ernüchtert. Es wurde teilweise schon erwähnt, € 800.000,-- Soll-Überschuss aber unter Einrechnung dieser € 900.000,-- noch nicht geflossenen Bedarfszuweisungen, die aufgrund eines Telefonates, wie wir gehört haben, jetzt doch eingebucht wurden und hoffentlich in den nächsten Wochen kommen werden. Darin enthalten ebenfalls die schon erwähnten € 300.000,-- als buchhalterische Maßnahme vom außerordentlichen Bereich in den ordentlichen Bereich umgebucht. Darin enthalten ist ein Rekordüberschuss aus den Gemeindebetrieben (Kanal, Wasser usw.) von erstmals mehr als € 2,3 Mio. Das alles in Verbindung mit Rekordzahlungen vom oft gescholtenen Bund, was die Bundesertragsanteile betrifft, und die Frage, ob die Werthaltung der Forderungen gegeben ist, all das in Verbindung führt zumindest dazu, meiner Fraktion zu empfehlen, dem Rechnungsabschluss 2014 nicht die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, wenn wir hier Erträge der Bundesertragsanteile oder Bedarfszuweisungen haben, die höher sind als veranschlagt, dann sollen wir kein schlechtes Gewissen haben, dass wir die bekommen. Das ist ja das, was uns lt. Finanzausgleich zusteht. Das sind Dinge, die ja auch mit dementsprechenden Abzügen versehen werden, die jährlich in einem Ausmaß von ziemlich großen Summen, in etwa bei 5% steigen. Dass hier diese Zahlen buchhalterisch erfasst werden, das ist das, was die Buchhaltung unter Führung des Herrn Zimmermann korrekterweise durchführt, weil diese Zahlen ebenso darzustellen sind, unabhängig jetzt davon, ob hier ein Telefonat dahinter steht oder eine Überweisung stattfindet. Ich glaube nicht, dass man hier diese Argumente heranziehen kann und soll, um dieses Ergebnis

in einer anderen Art und Weise darzustellen. Es ist eine Auflistung der Fakten und Tatsachen und als solche ist sie auch zu sehen.

Stadtrat Krammer: Die FPÖ Stockerau hat den Rechnungsabschluss auch in den vergangenen Jahren immer wieder zur Kenntnis genommen, insbesondere weil es das ist, was im vorigen Jahr passiert ist. Selbst wenn wir den Rechnungsabschluss nicht zur Kenntnis nehmen, können wir nichts davon verändern. In diesem Fall sehen wir den Rechnungsabschluss positiv.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Voranschlag 2015

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der abgeänderte Voranschlag 2015 der Stadtgemeinde Stockerau ist in der Zeit vom 2. März 2015 bis einschließlich 16. März 2015 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung neuerlich zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser weist für das Finanzjahr 2015 lt. Gesamtübersicht auf Seite XV folgende Summen aus (in Klammer die Werte aus der ersten Vorlage):

ordentliche Gebarung	Einnahmen/Ausgaben von	47.251.300,-- (47.951.000,00)
außerordentliche Gebarung	Einnahmen /Ausgaben von	<u>10.065.400,-- (10.565.400,00)</u>
Gesamt	Einnahmen/Ausgaben von	<u>57.316.700,-- (58.516.400,00)</u>

Die Änderungen betreffen im Detail folgende Positionen:

	HIN	ANSATZ	POST	ANSBEZ	POSTBEZ	A	E	Konzept 2015	Neuer VA
	1	6490	7280	STOXI/IST-Mobil	Entg.f.sonst. Leistungen	- 20.000		80.000	60.000
	2	6490	8100	STOXI/IST-Mobil	Leistungserlöse		- 27.000	33.000	6.000
	2	6490	8610	STOXI/IST-Mobil	Landesförderung		- 12.300	15.600	3.300
	1		5...		Personalkosten in Summe	68.300		12.284.200	12.352.500
	1	9800	9640	Abwicklung Vorjahre	Sollfehlbetrag	- 748.000		4.100.000	3.352.000
	2	9800	9100	Zuführungen	aus AO		- 200.000	370.000	170.000
	2	9800	9600	Zuführungen	Haushaltsausgleich Vorj.		- 638.000	3.990.000	3.352.000
	2	9800	9601	Zuführungen	Haushaltsausgleich lfd.Jahr		177.600	-	177.600
					SUMME	- 699.700	- 699.700		
									-
									-
VH	HIN	ANSATZ	POST	ANSBEZ	POSTBEZ	A	E	Konzept 2015	Neuer VA
	A.O.								-
20	6	8400	0010	Grundbesitz	Veräußerung v. Grundv.	- 500.000		2.650.000	2.150.000
20	5	8400	0010	Grundbesitz	Unbebaute Grundst.		- 200.000	400.000	200.000
20	5	8400	9100	Grundbesitz	Zuführungen		- 200.000	983.500	783.500
20	5	8400	9640	Grundbesitz	Fehlbetrag		- 100.000	1.266.500	1.166.500
					SUMME	- 500.000	- 500.000		

Die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. für 2015 (Seite 224) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 331.500,00 aus.

Das Budget der Festspiele Stockerau für das Jahr 2015 weist Aufwendungen in Höhe von € 732.700,00 und Einnahmen in Höhe von € 727.800,00 aus (Seite 232).

Der Voranschlag 2015 der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. und der Festspiele Stockerau sollen genehmigt werden.

Gemeinderat Dummer: Zum Voranschlag - ähnliches wie zum Rechnungsabschluss. Wir haben bei den Einnahmen im Jahr € 47.431.000,-- budgetiert gehabt, € 44.409.000,-- waren dann tatsächlich Einnahmen. Heuer haben wir € 47.251.000,-- budgetiert. Für mich ist es nicht schlüssig, nachdem im Vorjahr schon die Einnahmen nicht erreicht wurden, dass man heuer voll optimistisch an die Sache herangeht. Auf der anderen Seite hatten wir bei den Ausgaben € 47.431.000,-- budgetiert und € 47.761.000,-- hatten wir tatsächlich. Also um € 330.000,-- mehr. Wir glauben aber trotzdem, dass wir im Jahr 2015 mit € 47.251.000,-- durchkommen.

Ich habe mir im Detail ein paar Positionen angesehen. Es gibt sicher auch Einsparungen, einfach aufgrund von Kosten, die weggefallen sind. Aber in Summe macht das nicht diese Differenz aus von fast € 510.000,--, die weniger ausgegeben werden sollen. Mir scheint dieser Ansatz eben bei den Ausgaben sowohl wie bei den Einnahmen etwas zu optimistisch. Ein kleines Beispiel z.B. die Wärme bei der Volksschule West. Die war im Jahr 2013 € 61.000,--, dann hat man € 50.000,-- budgetiert, 2014 war sie tatsächlich € 68.600,-- und heuer geht man davon aus, obwohl der Winter heuer strenger ist als er letztes Jahr war, dass man mit € 60.000,-- auskommt. Das zieht sich eigentlich durch, dass mit den Summen sehr optimistisch bei der Erstellung des Voranschlages vorgegangen wird. Wissen tut man es natürlich immer erst hinterher. Eigentlich sollte, glaube ich, das Prinzip der Vorsicht eher gelten, wenn man ein Budget erstellt. Was ich auch vermisste, ist gerade in Bezug auf die Forderungen, wie ich es vorher schon erwähnt habe, dass man Vorsorge trifft für Forderungen, die eventuell nicht mehr einbringlich sein werden. Wir haben uns vorgenommen, dies im Prüfungs-

ausschuss bei nächsten Mal im Detail zu analysieren, ob es hier nicht notwendig ist, für die eine oder andere Forderung eine Wertberichtigung einzuplanen. Darum scheint mir das jetzt insgesamt nicht sehr plausibel, dass dieses Ergebnis auch tatsächlich erreicht werden kann.

Gemeinderat Fischer: Der jetzt vorliegende Voranschlag für das Jahr 2015 entspricht mit Ausnahme von Anpassungen an den Rechnungsabschluss 2014 genau jenem, der im Dezember bereits vorgelegt und von ihnen allen abgelehnt wurde. Es hat nicht einmal eine Sitzung des Finanzausschusses zu dieser zweiten Auflage gegeben. Es sind keine Verbesserungen inhaltlicher Art zum letzten Entwurf enthalten. Es wird der Kurs der letzten Jahre fortgesetzt. Es fehlt Nachhaltigkeit und es fehlt Transparenz, es ist keine Positionierung der KIG vorgesehen und die Vorschläge des Rechnungshofes sind bis heute größtenteils nicht umgesetzt. Aus diesem Grund kann ich dem Voranschlag 2015 nicht zustimmen. Dasselbe gilt für den mittelfristigen Finanzplan.

Stadtrat Krammer: Ich möchte schon ganz klar sagen, warum wir diesem jetzigen Voranschlag zustimmen im Gegensatz zum Jahresende, wo wir noch dagegen waren. Die Struktur-reformen, die vorlagen, sind uns zu wenig weit gegangen. Im Protokoll von der letzten Sitzung steht wunderschön beschrieben, welche Forderungen wir haben, wo wir uns dann vorstellen können, einem Voranschlag zuzustimmen - Forderung nach einem externen Controller, Forderung nach einem Personalausschuss, die Reduktion der Ausschüsse, was bereits passiert ist. Mitunter wollen wir auch, dass Quartalsbilanzen erstellt werden. Es sollte schon unter dem Jahr die Transparenz und die Kontrolle gegeben sein, um entsprechend einem Nachtragsvoranschlag entgegen zu lenken. Die Eingliederung der Stadträte in die Budgeterstellung, das war eine ganz wichtige Forderung, und für das Jahr 2016 das Budget im Sinne allgemeiner Nullbudgetierung erstellt wird. All diese Forderungen bringen uns letztendlich dazu, dass wir diesem Voranschlag auch die Zustimmung geben.

Gemeinderat Fischer: Quartalsbilanzen – ist grundsätzlich daran gedacht, kurzfristig das Rechnungswesensystem auf allgemeine Rechnungswesensgrundsätze umzustellen oder bleiben wir in der Kameralistik?

Bürgermeister Laab: Es ist nicht daran gedacht, die Kameralistik zu verlassen.

Gemeinderat Dummer: Wollte noch anführen, dass ich es durchaus positiv sehe, dass im Jahr 2014, und ich denke auch im Jahr 2015, die Schulden abgebaut werden. In Summe mit den Haftungen sind das doch € 110 Mio. Dass hier vor allem im Bereich der Leasing eine Rückführung von fast € 2 Mio. passiert ist, ist, glaube ich, ein sehr positives Signal, weil es wichtig ist, jetzt diese Phase der niedrigen Zinsen, die wir haben, und wo man nicht weiß, wie lange das hält, dass die Zinsen wirklich auch so niedrig bleiben, dass man das nutzt, dass man vom Kapital wekommt. Das ist etwas, was ich durchaus befürworten und begrüßen würde, dass man so viel wie möglich Kapital tilgt, um eben die Schuldenlast, die auf der Gemeinde liegt, zu reduzieren. Es ist beim Leasing ganz gut gelungen, der Kreditsaldo ist nahezu unverändert. Was ich auch im Zusammenhang mit den Forderungen zu bedenken gebe, ist, dass der Kassenkredit in etwa den Forderungsstand entspricht. Wenn aber die Forderungen nicht werthaltig sind, dann müsste man sich auch überlegen, was man mit dem Kassenkredit tut, weil der ja letztendlich durch diese Forderungen abgedeckt werden sollte.

Stadtrat Moser: Ich möchte an meine Vorredner anschließen, zuerst an Herrn Dr. Fischer, dem ich zu 100% Recht gebe, wenn er sagt, das ist im Wesentlichen derselbe Voranschlag wie vor ein paar Monaten. Einige Änderungen – bei den Grundstücken, wo wir gesagt haben, dass sie unrealistisch waren. Die haben wir damals als unrealistisch angesehen. Aber im Wesentlichen ist es derselbe Voranschlag wie vor drei Monaten. Daher verweise ich auf unsere Stellungnahme vom Dezember, die diesen Punkt betrifft.

Bestätigen möchte ich die Protokollzitate von Herrn Kollegen Krammer. Ich habe mir das auch mitgenommen, dass Herr Stadtrat außer Dienst Moll damals zum Voranschlag gesagt hat. Was Sie heute erwähnt haben, war eine Absichtserklärung oder zukünftige Möglichkeit. Sie haben dem Voranschlag 2015 im Dezember nicht zugestimmt und müssten korrekterweise, weil sich ja fast nichts geändert hat, jetzt dem auch wieder die Zustimmung verweigern. Was Sie erwähnt haben wie Controller usw., sind nette Zukunftsvisionen und wir hoffen, dass sie kommen. Aber der Voranschlag, wie er jetzt vorliegt, berechtigt meiner Meinung nach nicht dazu, dem Werk die Zustimmung zu erteilen. Besonders überrascht, das muss ich wirklich sagen, hat mich, dass Ihr offenbar zentrales Projekt, die Politikerbezüge zu drücken, keinerlei Widerstand gefunden hat vor ziemlich genau drei Wochen. Dass diese Einigung zwischen Ihrer Fraktion und der Fraktion der SPÖ gibt und das Verständnis für eine große Freude über den selbsterfundenen Titel als Bürgermeisterstellvertreter, der in der Gemeindeordnung gar nicht vorkommt, bei aller Freude über einen gewissen Honeymoon in dieser Phase, danach hätte man genug Zeit gehabt, diese Dinge zu berechnen. Es gibt große Diskrepanzen, es wurden von mehreren hunderttausend Euro Einsparung gesprochen, einmal von rund € 200.000,- gesprochen, wobei wir alle wissen, in einem Voranschlag gibt es viele Dinge, die man nicht so genau berechnen kann. Das hängt von vielen Faktoren ab. Aber gerade dieser Punkt, Ihr zentraler Punkt, müsste unter Anwendung der wesentlichsten Grundrechnungsarten auf den Eurocent genau berechnet werden können. Ich vermisste das in Ihrem Werk. Ich bin überrascht, dass es keinen Eingang gefunden hat.

Daher meine zwei Fragen an Sie. 1. warum ist es nicht im Voranschlag? Vor drei Wochen hat es diese Einigung gegeben. 2. wie hoch ist diese Einsparung genau?

Stadtrat Krammer: Ich denke, genau wenn es darum geht, einen externen Controller zu installieren, dass dies nicht von heute auf morgen geht. Es müssen natürlich dementsprechend im Vorfeld im Finanzausschuss Gespräche geführt werden. Dementsprechend soll auch mit den anderen Fraktionen Einigung geben. Das ist unsere große Absicht, auch wenn Sie sie nicht für möglich halten oder glauben. Dementsprechend kann man so ein Vorhaben in einem Nachtragsvoranschlag ergänzen.

Stadtrat Moser: Meine beiden Fragen – es gibt keine Antwortpflicht, aber wenn Sie aufklären könnten.

Gemeinderat Straka: Sie kennen ja schon meine Vorliebe über den überzogenen Kassenkredit zu berichten. Bei der letzten Vorlage des Voranschlages 2015 habe ich Ihnen über die Gewinnentnahme aus der KIG in der Höhe von € 5,9 Mio. berichtet, für deren Rückzahlung im Jahr 2018 noch keine Vorsorge, sprich Ansparungen getätigt wurden.

Es gibt aber noch weitere Kredite, die ein ähnliches Schicksal erleiden. Diesmal ist ein Kredit von € 6 Mio., der im Jahr 2010 aufgenommen wurde, um den negativen Kassenstand etwas auszugleichen. Laufzeit 22 Jahre, Tilgungen ab 2012 in einer jährlichen Höhe von € 300.000,- vorgesehen. Sieht man jedoch im Schuldenverzeichnis des Rechnungsabschlusses nach, so

kann man erkennen, dass der Kredit noch immer dieselbe Höhe von € 6 Mio. hat. Einen Hinweis, dass Kreditrückzahlungen ausgesetzt wurden, findet man natürlich nicht.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, hier liegen einige Missverständnisse vor. Zum einen sind diese Millionenbeträge immer angekreidet worden, die die Diskrepanz zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss betreffen. Hier muss gesagt werden, dass die Verpflichtung beim Voranschlag besteht, auszugleichen. Dies erfolgt dann mit den Bedarfszuweisungsmitteln, die sich in der Größenordnung bewegen wie unsere Abgänge der Vorjahre, weil das ist in etwa immer die Summen in dem Bereich, wo hier dann immer der Unterschied bei den Einnahmen zu den tatsächlichen Rechnungsabschlusseinnahmen besteht.

Die Forderung - es sind keine Einsparungsmaßnahmen im Voranschlag 2015 enthalten. Man kann sich gerne Termine mit der Buchhaltung absprechen. Aufgrund der Fristen, Auflagefrist und Erstellungen, das dauert ja alles seine Zeit, dass hier all diese Dinge Einfluss auf den Voranschlag nehmen können. Ich möchte jetzt schon einladen, nachdem bei uns mindestens zweimal im Jahr, und sonst auch mehrere Möglichkeiten bestehen, Nachtragsvoranschläge zu erstellen. Da auch hier alle eingeladen sind, in Finanzausschusssitzungen sich hier einzubringen, dementsprechende Beiträge zu leisten, um hier dann auch den Voranschlag 2015 noch dahingehend abzuändern. Ich glaube, es sollte einen jeden hier im Raum bewusst sein, dass wir mit 31. März eine Verpflichtung haben, einen Voranschlag vorzulegen und zu beschließen, damit für die Gebarung der Gemeinde keine Nachteile entstehen. Übrigens ist es auch erstaunlich, wenn ich hier Forderungen höre, dass wir ja doch sehr viele Stunden, und Herr Dummer hat, glaube ich, drei oder vier Stunden einmal damit verbracht, alle Positionen mit dem Finanzausschuss durchzugehen oder mit den Mitgliedern des Gemeinderates, aber leider Gottes werden nur bei Sitzungen, wo Beschlüsse vorliegen, werden Forderungen gestellt, aber in der Zwischenzeit wird nichts an Beiträgen eingebracht oder an die Buchhaltung herangebracht oder an mich herangetragen, wo hier Veränderungen im Voranschlag gewünscht sind. Übrigens im mittelfristigen Finanzplan sind diese, 2018 vorgesehenen Beträge von der KIG sehr wohl berücksichtigt. Es ist nicht ganz richtig, dass das hier nicht berücksichtigt ist.

Gemeinderat Falb: Ich möchte noch anmerken. Zuerst habe ich geglaubt, man hat sich geschrieben im Koalitionsübereinkommen/Pressemitteilung FPÖ/SPÖ, übrigens auf Stadtpapier der Stadtgemeinde. Da steht nämlich das Wort „Nullbudgetierung“. Jetzt hat es Stadtrat Krammer wiederholt. Gott schütze Stockerau vor Feuersbrunst, Hochwasser und einer Nullbudgetierung. D.h. wir haben überhaupt kein Budget mehr. Bitte tun wir von einem ausgeglichenen Budget sprechen oder was auch immer, aber nicht von Nullbudgetierung.

Stadtrat Krammer: Es ist aber ein Unterschied, wenn man von einer Nullbudgetierung spricht oder von einem Budget im Sinne einer Nullbudgetierung spricht.

Gemeinderat Falb: Was heißt das?

Bürgermeister Laab: Herr Mag. Falb spricht über eine Koalitionsvereinbarung. Die Presse wurde über ein Arbeitsübereinkommen informiert. Es war von einer Nullbudgetierung die Rede, 2016 hier so vorzugehen und nicht für den Voranschlag 2015. Ich würde schon trotzdem empfehlen, dass man diese Kraft und diesen Einsatz auch dann in den zukünftigen Finanzausschusssitzungen und auch dazwischen bringt, um hier gemeinsam alle Einflüsse und alle Projekte einfließen zu lassen, um es in den zukünftigen Voranschlägen dann wieder zu finden.

Stadtrat Moser: Auflagefrist - Termin ist bekannt, zwei Wochen, eine Woche, Maßnahmen vorzunehmen ist nicht erfolgt. Ich darf meine Fragen wiederholen. Warum nicht und zweitens wie hoch ist die Einsparungsbeitrag der Stadträte und Vizebürgermeister exakt?

Stadtrat Krammer: Die Unterlage, was die Einsparung exakt ausmacht, habe ich jetzt nicht da. Es muss für die Legislaturperiode um die € 180.000,-- bis € 200.000,-- in etwa sein.

Stadtrat Moser: Also ein bisschen weniger als das letzte Mal. Es wird immer weniger, kommt mir vor.

Bürgermeister Laab: Es war nie von anderen Beträgen die Rede. Es war von rund € 30.000,-- pro Jahr die Rede und in fünf Jahren von € 180.000,-- bis € 185.000,--.

Stadtrat Holzer: Da man jetzt schon sehr weit vom Thema weg sind – diese Bürgermeisterstellvertreter ist eine Lösung des Herrn Schneebergers in Wr. Neustadt. Der hat uns auf die Idee gebracht, dass man das auch in Stockerau machen kann. Herr Schneeberger gehört zur ÖVP und ist jetzt in Wr. Neustadt Bürgermeister. Dort wird es gut heißen, in Stockerau wird es kritisiert.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3.) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt, wobei das Jahr 2015 an den aktuellen Voranschlagsentwurf 2015 (2. Auflage) angepasst wurde.

Folgende Daten sind dem MFP zu entnehmen:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und nicht-Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.

Die Ertragsanteile wurden auf Grund von Prognosen um 2% gesteigert.

Der NÖKAS-Beitrag wurde auf Empfehlung des Landes um 4,5% (2016) bzw. um 3,6% (2017-2019) erhöht. Bei den Sozialumlagen musste eine Steigerung von 3,5% (2016) bzw. 4,8% (2017-19) berücksichtigt werden.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den MFP eingetragen.

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 soll genehmigt werden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**4.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen
mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister diese mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Beilage wird von folgender Unternehmung der Jahresabschluss dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2013

Von der Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H wurde der Jahresabschluss 2013 bereits am 26.3.2014 vorgelegt.

Gemeinderat Straka: Gemäß Gemeindeordnung sind dem Rechnungsabschluss geprüfte Jahresabschlüsse und Lageberichte von ausgegliederten Unternehmungen beizulegen. Was wir bekommen haben, ist lediglich ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses. Die als

Beilagen angefügten Zusammenfassungen erlauben nicht, sich ein genaues Bild der Geschäftstätigkeit gemäß §195 UGB zu machen.

Auch der angeschlossene Lagebericht stellt sich recht dürftig dar. Die Lageberichte der letzten Jahre weisen Differenzen bei der Anzahl der sanierten Wohnungen von bis zu 14 Stück aus. Beim Summieren der Kosten der durchgeführten Sanierungen kommt es zu einem Fehler von € 100.000,--. Von geprüft, kann hier also keine Rede sein. Ich habe diese Fehler der Geschäftsführung bereits voriges Jahr mitgeteilt, bis heute ist nichts geändert worden.

Was weiters fehlt, ist eine Beschreibung der in der KIG verwendeten Finanzinstrumente. Laut Gemeindeordnung sind darunter auch derivative Finanzinstrumente wie z. B. Optionen, Swaps und Futures zu verstehen. Über diese Swaps hat man schon sehr lange nichts mehr gehört.

Es finden sich jedoch auch recht aufschlussreiche Feststellungen im Bericht des Abschlussprüfers, wie zum Beispiel die Voraussetzung der Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gemäß § 22 URG. Dies deshalb, weil bei der KIG ein negatives Eigenkapital von € 3,3 Mio. vorliegt. Es kann daher keine Eigenmittelquote festgestellt werden und die fiktive Schuldentilgungsdauer 160 Jahre beträgt. Und das liegt deutlich unter den geforderten Werten von 8% bei der Eigenkapitalquote und bei der fiktiven Schuldentilgungsquote von 15 Jahren.

Wir fordern daher, wie auch in den Vorjahren eine Beilage von Unterlagen, die der Gemeindeordnung entsprechen und es dem Gemeinderat ermöglichen, sich ein genaues Bild der finanziellen Situation und der Geschäftssituation in der KIG zu machen. Wieso sollen dem Gemeinderat Unterlagen vorenthalten werden, die der Presse zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte das auch mitunterstützen, dass eben ein Prüfbericht keine Bilanz ist. Gefordert ist, eine geprüfte Bilanz des Unternehmens, wo man sich im Detail ein Bild machen kann, wie es um die Firma wirklich steht. Ich meine, es geht ja doch um wesentliche Vermögenswerte der Gemeinde und um die ganzen Gemeindeimmobilien und da sollte man, glaube ich, im Gemeinderat einen Einblick haben, wie da die Sache tatsächlich steht. Der Prüfbericht allein zeigt nur Fragmente der Bilanz, also nur Teile und nicht die komplette Bilanz, die natürlich sehr viel aussagekräftiger ist als der reine Prüfbericht. Der Prüfbericht prüft ja nur nicht materiell oder inhaltlich, sondern nur ob die Formvorschriften eingehalten wurden. Daher denke ich, ist es zu wenig. Ich glaube auch, soweit ich das verstanden habe, dass die KIG nicht dazu gegründet wurde, um irgendwelche Dinge zu verschleiern. Es gibt auch nichts zu verschleiern, sondern dass man das als Finanzierungsinstrument mehr oder weniger genutzt hat oder als Instrument, um die Immobilien besser zu bewirtschaften. Da wäre es natürlich wünschenswert, wenn man hier auch im Detail Einblick hat, was in dieser Gesellschaft wirklich passiert. Nachdem der Gemeinderat hier auch die Verantwortung für die Immobilien der Gemeinde in irgendeiner Form hat und die Gemeinde auch nicht unwesentlich für diese Verbindlichkeiten haftet, wäre es schon wünschenswert, wenn die Bilanz als Gesamtes, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, vorgelegt wird.

Bürgermeister Laab: Wir haben das vorgelegt, was uns bestätigt wurde, sodass es nirgendwo und auch nicht bei der Gemeindeabteilung des Landes zu Problemen führt, dass es ausreichende Unterlagen sind. Natürlich können wir den einzelnen Gemeinderatsfraktionen je nach Umfang der großen Bilanz, die vom Steuerberater erstellt wird, auch die in Zukunft hier zur Verfügung stellen. Das ist überhaupt kein Problem. Wir sind davon ausgegangen, was in Niederösterreich den Gemeinden, die solche Kenntnisnahme zu beschließen haben, vorgelegt wird. Das haben wir auch in unserer Tagesordnung. Aber in Zukunft ist es sicher ein Leichtes

hier dann ergänzend noch dazu als Zusatzinformation dem Gemeinderat die Bilanz, die der Steuerberater erstellt, zur Verfügung zu stellen, damit diese Information gegeben ist.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

5.) Verlängerung Ausweitung Kassenkredit Bank Austria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2012 wurde bei den Geschäftskonten, welche bei der Bank Austria – UniCredit geführt werden, ein zusätzlicher Rahmen in Höhe von € 500.000,-- eingeräumt. Dieser dient zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die teilweise auf zeitliche Verschiebungen zwischen fälligen Abgaben (z.B. Kommunalsteuer) und zu leistenden Zahlungen (z.B. Gehälter) zurückzuführen sind.

Die Bank Austria interpretiert den Beschluss analog des Kassenkredites mit Gültigkeit für jeweils ein Jahr. Das Institut ersucht daher um einen neuen Beschluss für das Jahr 2015 für diesen zusätzlichen Rahmen von € 500.000,--.

Der Kassenkredit beträgt für das Jahr 2015 € 4.725.130,-- wobei ein Zinssatz in Höhe von 0,50% über dem 3-Monats-Euribor zur Anrechnung kommt.

Die Ausweitung des Kassenkredites soll genehmigt werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Gemeinderat Preyss verlässt die Sitzung (20:23 Uhr).

6.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA BA11

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 11 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock, Ziviltechniker GmbH. im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Sanierung der Wasserleitung in der Donaustraße Ost enthalten. Die Sanierung ist bereits abgeschlossen.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 300.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 15 %.

Die Pauschalförderung für Einbautenkoordination wurde mit € 1.786,-- errechnet. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 46.786,-- wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	--
Landesmittel	€	15.000,--
Bundesmittel	€	46.786,--
Fremdfinanzierung	€	283.214,--
GIK	€	300.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

7.) Annahmeerklärung der NÖ WWF für WVA BA11

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 11.12.2014 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 11 – Sanierung Donaustraße Ost.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 300.000,-- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der Gesamtinvestitionskosten in Form eines Darlehens - das sind € 15.000,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2015	€	3.000,00
2016	€	3.000,00
2017	€	3.800,00
2018	€	3.800,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239011/2 für die WVA-BA 11 ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

8.) Verordnung über die Festlegung der Beiträge
für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit dem Jahre 2014 wird der Abgang bei der schulischen Nachmittagsbetreuung vom Land NÖ nicht mehr abgedeckt. Gleichzeitig wurden die vom Land empfohlenen Betreuungsbeiträge, welche von den Eltern eingehoben werden, freigegeben.

Das bedeutet, dass die Beiträge von der Stadtgemeinde neu festgelegt werden müssen, um die Nachmittagsbetreuung kostendeckend führen zu können.

Auf Basis der beiliegenden Berechnung wird vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2015/2016 folgende monatliche Beiträge einzuheben:

- 1-2 Tage: 47,-- (bisher 34,--)
- 3 Tage: 71,-- (bisher 52,--)
- 4 Tage: 96,-- (bisher 70,--)
- 5 Tage: 130,-- (bisher 88,--)

Bei gleichbleibender Schülerzahl (109) und Tagesinanspruchnahme wäre bei Einhebung der angeführten Monatsbeiträge von der Stadtgemeinde noch ein Betrag von rd. € 15.000,--/Jahr zuzuschießen.

Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge

gemäß § 11 Abs 5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBI 5000-12

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschulen der Stadtgemeinde Stockerau als gesetzlicher Schulerhalter, in denen auf Basis eines Beschlusses des Schulforums und nach Bewilligung durch die Landesregierung eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge eingeführt wird.

§ 2 Gestaltung

- (1) Die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge wird an Schultagen gemäß § 2 NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBI 5015 i.d.g.F. angeboten. Sie besteht aus dem ungeteilten Unterrichtsteil am Vormittag und dem Betreuungsteil („Nachmittagsbetreuung“) in der Zeit ab Unterrichtsende bis 17:00 Uhr. Der Betreuungsteil umfasst die Unterbringung, Betreuung im Freizeitbereich und Verpflegung.
- (2) Der Schüler/ Die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden.
- (3) Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Schulleitung rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

§ 3 Meldepflichten

- (1) Die Anmeldung hat anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer vom Schulerhalter festgelegten und vom Schulleiter bekanntzugebenden Frist zu erfolgen.

- (2) Diese Frist hat mindestens drei Tage und längstens zwei Wochen zu betragen.
- (3) Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr gesondert vorzunehmen und daher grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.
- (4) Der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden. Bei der Anmeldung ist die Anzahl verbindlich anzugeben.
- (5) Eine An- oder Abmeldung während des Schuljahres kann nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

§ 4 Tarife

- (1) Für die Nachmittagsbetreuung werden ein Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung sowie ein Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung eingehoben.
- (2) Ab dem Schuljahr 2015/16 werden je Schüler/
Schülerin pro Monat folgende Tarife festgesetzt:

a) Betreuungsbeitrag:

Betreuungsumfang je Woche	Betreuungsbeitrag
- 5 Tage	€ 130,--
- 4 Tage	€ 96,--
- 3 Tage	€ 71,--
1 - 2 Tage	€ 47,--

b) Verpflegungsbeitrag:

Pro Essen wird ein Beitrag in Höhe von € 4,00 festgesetzt. Dieser Verpflegungsbeitrag wird jährlich durch den VPI 2005 – Stichtag 6/2015 als Basis, Erhöhung jeweils zum 1. September des Jahres – valorisiert.
Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

§ 5 Vorschreibung

Der Betreuungs- und der Verpflegungsbeitrag werden im Nachhinein bis zum 15. des Folge-
monats vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen ab Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft.

Gemeinderätin Schneider: Wir werden dem Antrag zustimmen, wollen aber einen Ergänzungsantrag stellen.

Der **Antrag** lautet, dass der Gemeinderat beschließen soll, dass im nächsten Sozialausschuss eine soziale Staffelung der Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung erarbeitet werden soll.

Stadtrat Holzer: Ich glaube, von der Idee her, ist er gut, aber das müssten wir im Finanzausschuss besprechen, weil es dabei um Summen geht, die sicherlich nicht so ohne sind. Ich glaube, da wäre der Finanzausschuss der angebrachtere.

Gemeinderätin Völkl: Bei der Teilbetreuung ist eine Steigerung von 38% und bei der Vollbetreuung liegt sie sogar bei 47%. Gerade junge Familien, die Kinder haben, befinden sich in einer Aufbauphase, und da ist es sicher so, dass sie mit jedem Euro rechnen müssen. Es werden 109 Kinder betreut, die Gemeinde schießt ca. € 15.000,-- pro Schuljahr zu. Das ergibt pro Kind eine Förderung von € 137,-- im Jahr und € 11,50 im Monat. Die Hauptlast der Kosten wird auf die Familien umgewälzt. Wenn man sich das Jugendzentrum oder die Seniorentagesbetreuungsstätte ansieht, schneiden die jungen Familien bei der Unterstützung durch die Gemeinde sehr viel schlechter ab, weil die Vollbetreuung doch um € 42,-- im Monat teurer ist und die Gemeinde sehr viel weniger dafür fördert. Ich denke mir, die jungen Familien in der Stadt hätten sich mehr Fairness bei der Familiengestaltung verdient.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, man muss schon sagen, dass wir hier eine schulische Tagesbetreuung betreiben, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben seinerzeit eingeführt werden musste, wo es auch dementsprechende Unterstützungen gegeben hat, die in sehr wesentlichen Punkten leider geändert wurden. Somit wurden die Gemeinden allgemein hier, wenn man so möchte, im Regen stehen gelassen. Es gibt noch € 9.000,-- statt € 8.000,-- pro Gruppe an Förderung, aber keine Verlustabdeckung mehr. Bei diesen Beträgen müsste man eigentlich wesentlich mehr verlangen, weil wir auch mit diesen vorgelegten Beträgen bei weitem nicht das Auslangen finden werden. Aufgrund der Berechnung der derzeitigen Schüler haben wir noch immer € 25.000,-- / € 26.000,-- an Verlust, der überbleiben wird und den wir zu tragen haben. Die Unsicherheit ist die, dass man nicht weiß, wie die Reaktion der Eltern sein wird, was dann die Schülerzahl betrifft. Man muss auch sagen, dass es im Vergleich zum Hort, der zugegebenermaßen wesentlich mehr Tage und andere Dinge umfasst, trotzdem noch wesentlich billiger für die Eltern ist. Natürlich sollten wir uns darüber Gedanken machen, wie wir hier sozial Schwächere dementsprechend unterstützen können, dass wir hier auch einen Weg suchen und finden werden, wo eben dann nach dementsprechenden Kriterien, meiner Meinung nach über die Einkommensschiene, am besten und am effizientesten geholfen werden kann. Man sollte aber auch bei all diesen Beträgen nicht vergessen, dass wir für die schulische Tagesbetreuung eine Infrastruktur geschaffen haben, die aus dem Boden gestampft werden musste, wenn ich das so sagen darf, in relativ kurzer Zeit, und die bis auf die Zinsen in keiner Weise Berücksichtigung finden konnte, sonst wären die Beträge bei weitem noch höher anzusetzen, damit eine Wirtschaftlichkeit entsteht.

Wir beschließen hier eine Verordnung, die wir jährlich dementsprechend abändern sollten, je nachdem wie sich die Situation zeigt. Ich glaube, wir haben auch die Verpflichtung, Ansätze vorzuschlagen und zu beschließen, die halbwegs in einem vertretbaren Ausmaß für die Eltern sind. Es wird sich auf dem Gebiet der Betreuung noch sehr viel in den nächsten Jahren ändern. Dass Gerechtigkeit schwer zu finden ist, mag sein, aber ich bin überzeugt davon und würde auch den Antrag unterstützen, dass wir uns verständigen, dass im Finanzausschuss ein

Projekt ausgearbeitet wird, bei dem auch die einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit haben, unter halbwegs leistbaren Beträgen ihre Kinder in einer Tagesbetreuung unterbringen können.

Gemeinderat Falb: Ihre letzte Wortmeldung ist aus meiner Sicht sehr versöhnlich, weist genau in die richtige Richtung und ist jedenfalls von uns voll unterstützenswert. Deswegen bitten wir den **Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen**, sondern in die Ausschüsse zurückzuweisen.

Bürgermeister Laab: Da wir uns alle einig sind, dass wir in diese Richtung etwas entwickeln sollen und dass wir in den Finanzausschuss verweisen, um ein Konzept auszuarbeiten, welches dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, und dass die Verordnung dementsprechend adaptiert werden kann, damit diese sozial Schwachen eine Berücksichtigung finden.

Gemeinderätin Schneider: Wir **ziehen diesen Ergänzungsantrag zurück** und gehen davon aus, dass es im Finanzausschuss besprochen wird.

Bürgermeister Laab: Wir haben die Anregung aufgenommen und werden sie im Finanzausschuss behandeln.

Gemeinderat Falb: Wir haben das so verstanden, dass wir heute nicht abstimmen, sondern dass wir den Antrag an den Finanzausschuss zurückverweisen, ihn dort neu beraten und bei nächster Gelegenheit wieder in den Gemeinderat bringen.

Bürgermeister Laab: Das ist nicht im Sinne der Eltern und vom Zeitfaktor schwierig. Wir müssen jetzt schon den Eltern sagen, welche Beträge sie zu erwarten haben. Aber in der Junisitzung, wenn wir diese Bemühungen dementsprechend ernst nehmen, können wir dann, bevor noch diese Zahlungen zu tätigen sind, mitteilen, dass es eine Unterstützung für sozial Schwache gibt. Aber für die Anmeldung müssen die Familien wissen, welchen Betrag sie im schlimmsten Fall zu bezahlen haben. Auch die Schulleitungen drängen darauf, Auskunft geben zu können. Daher brauchen wir jetzt einen Beschluss, der dann noch abgeändert werden kann, aber nur für jene, die in diese Kriterien, die wir erstellen müssen, fallen.

Gemeinderat Falb: Man kann eine sehr schnelle Behandlung im Ausschuss und auch eine Beschlussfassung im Plenum des Gemeinderates, allenfalls im Rahmen einer sehr schnellen Sitzung nach Ostern oder sogar noch vor Ostern vornehmen.

Gemeinderätin Schneider: Man sollte es schnell erledigen.

Bürgermeister Laab: Natürlich werden wir und es sollte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein, dass das so schnell wie möglich passiert, aber es muss eine ordentliche Basis geschaffen werden. Man wird es so wie im Kindergarten machen, dass die Eltern aufgrund des Einkommensnachweises eine Verbesserung erfahren können. Das ist frühestens ab dem September 2015 notwendig und bis dahin sollten wir eine Vorgangsweise gefunden haben, die wir dann jenen, die es brauchen, auch zur Verfügung stellen können. Eine große Mehrheit wird davon nicht Gebrauch machen können und wird davon nicht betroffen sein, und dafür ist

es notwendig, einen Beschluss zu fassen, und dann daran zu arbeiten, wie wir die Härtefälle dementsprechend sozial behandeln können.

Gemeinderätin Schneider: Nicht nur im Speziellen die Härtefälle, sondern uns geht es darum, dass wirklich eine soziale Staffelung erfolgt.

Bürgermeister Laab: Wenn man sich dann die Einkommen ansieht, dann passiert diese soziale Staffelung.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

9.) Preisanpassung Eintrittspreise im Freibad Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Freibad Stockerau wird vorgeschlagen, ab der Saison 2015 folgende, angeführte Preise einzuheben. Bei den Saisonkarten sollen die Preise schrittweise auf das Niveau der umliegenden Freibäder angepasst werden. Das bedeutet, dass 2015 und 2016 um jeweils rund 17% die Preise (inkl. Indexanpassung) angehoben werden sollen. Die Indexanpassung beträgt ca. 3%. Die derzeitigen Preise wurden im Jahre 2013 beschlossen.

	bisher	NEU	2015	2016
Kartenart		ca.3%	15% + 2%	15% + 2%
<u>Kästchen</u>		INDEX	INDEX	INDEX
Erwachsene ganztags	5,20	5,40		
Erwachsene vormittags bis 14 Uhr	3,50	3,60		
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,50	3,60		
Ermäßigungen ganztags *	3,20	3,30		
Kinder bis 15 Jahre ganztags	2,30	2,40		
Kinder bis 15 Jahre nachmittags	1,90	2,00		
<u>Wiese</u>				
Erwachsene ganztags	5,20	5,40		
Erwachsene vormittags bis 14 Uhr	3,50	3,60		
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,50	3,60		
Ermäßigungen ganztags *	3,20	3,30		
Kinder bis 15 Jahre ganztags	2,30	2,40		
Kinder bis 15 Jahre nachmittags	1,90	2,00		
Schüler im Unterricht	1,10	1,50		
Kindergarten - Gruppe	1,10	1,50		
Kurzzeit Mo - Fr, 12 - 14, 17 - 19 Uhr				
Erwachsene	2,50	2,60		
<u>Kabine</u>				
Kabine Erwachsene ganztags	7,60	7,80		
Kabine Erwachsene vormittags	5,20	5,40		
Kabine Erwachsene nachmittags	5,20	5,40		
Kabine Mitbenützer ganztags	5,20	5,40		
Kabine Mitbenützer vormittags	3,50	3,60		
Kabine Mitbenützer nachmittags	3,50	3,60		
<u>Saisonkarten</u>				
Kabine	35,00	36,00		
Erwachsene Wiese	63,60		74,40	87,00
Erwachsene Kästchen	75,80		86,80	99,60
Ermäßigungen siehe * Wiese	40,80		47,70	55,80
Ermäßigungen siehe * Kästchen	52,50		59,60	67,90
Jugendliche 6 - 15 Jahren Wiese	21,00		24,60	28,80
Jugendliche 6 - 15 Jahren Kästchen	32,60		36,90	41,20
Schlüsseleinsatz	22,00	22,00		
<u>Verleih</u>				
Badetuch	2,30	2,40		
Handtuch	1,80	1,90		
Badehose, oder Badeanzug	2,30	2,40		
Sonnenschirm oder Liegestuhl	2,30	2,40		
Sonnenliege mit Dach	6,80	7,00		

MINIIGOLF				
Einzelkarte	2,30	2,40		
5er-Block	9,50	9,80		
TISCHTENNIS				
1 Stunde	3,40	3,50		
1/2 Stunde	1,90	2,00		

* Den ermäßigten Tarif können mit jeweiligem Ausweis in Anspruch nehmen: Lehrlinge, Studenten (bis zum 25. Lebensjahr), Schüler, Präsenzdienler, Pensionisten, Menschen mit Behinderung und der freie Eintritt für eine im Behindertenausweis eingetragene Begleitperson.

Gemeinderat Fischer: Liegt dieser Preisanpassung ein Businessplan für das Freizeitzentrum zugrunde.

Bürgermeister Laab: Was verstehen Sie unter Businessplan?

Gemeinderat Fischer: Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben des Freizeitzentrums oder ist es ein Fortschreiben aufgrund des Verbraucherpreisindex?

Bürgermeister Laab: Das ist ein Fortschreiben aufgrund der Indexerhöhungen.

Gemeinderat Falb: Index – welcher Index steigt um 17%?

Bürgermeister Laab: Damit hier keine Verwirrung unserer Besucher erfolgt, weil die Gemeinderäte werden die Amtsberichte studiert haben und werden wissen, dass Herr Mag. Falb nur einen Teil, nämlich die Saisonkarten meint, und alles andere befindet sich in dieser Indexanpassung. Bei den Saisonkarten sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir sehr stark neben den umliegenden und gleichwertigen Bädern günstigste Preise anbieten, und dass hier eine Anpassung notwendig wäre. Und diese Anpassung mit 17% ist für 2 Jahre gemeint.

Gemeinderat Falb: Möchte trotzdem festhalten aus sozialen Gesichtspunkten, es betrifft die Kinder und auch Erwachsene, die sich vielleicht keinen Urlaub in dem Sinn leisten können, und von den Saisonkarten Gebrauch machen. Wir halten diese Erhöhung um diesen Betrag bei den Saisonkarten, dass man sie indexiert, ist keine Frage, aber wir halten die Erhöhung um diesen Betrag jedenfalls für sozial nicht adäquat. Es gibt nach wie vor sehr viele Familien, die über kein eigenes Swimmingpool verfügen, und ich glaube auch, diese Kinder sollen die Möglichkeit, auch Erwachsene, die Möglichkeit haben, eine Saisonkarte zu kaufen, um Erfrischung im Stockerauer Bad haben zu können.

Gemeinderätin Schneider: Die Grünen werden dem Antrag zustimmen aufgrund von zwei Punkten. Der 1. Punkt ist, weil die Gemeinde kostendeckend zu arbeiten hat und wir nicht der Meinung sind, dass es zu hoch angesetzt ist. Der 2. Grund ist, weil unserer Forderung Folge geleistet wurde, indem der Amtsbericht in der letzten Woche dahingehend geändert wurde, dass Menschen mit Behinderung keinen Nachteil mehr haben, wenn eine Begleitperson dabei

ist. In diesem Sinne fordern wir weiter, dass dies für das gesamte Erholungszentrum gilt, dass für Menschen mit Behinderung unter Vorlage eines Ausweises der freie Eintritt für eine eingetragene Begleitperson gegeben ist. Ich habe erfahren, dass es auch kommt. Wir hätten, wenn ich das nicht erfahren hätte, das als Ergänzungsantrag eingebracht. Aber so, weil ich erfahren habe, dass es für das gesamte Erholungszentrum kommt, kommt kein Ergänzungsantrag.

Bürgermeister Laab: Es ist richtig, dass diese Klarstellung in der Praxis schon immer so gehandhabt wurde. So wurde das mir auf meine Rückfrage versichert. Jetzt ist es klar geregelt und dementsprechend schriftlich festgehalten. Auch bei den anderen Bereichen, wenn wir dort eine Anpassung vornehmen, werden wir so vorgehen und es so umsetzen. Aber die Umsetzung, so ist es besprochen, soll auch jetzt, ohne dass es jetzt schon auf der Preistafel steht, so gemacht werden.

Gemeinderätin Schneider: Wir haben die Forderung, dass es auf der Preistafel steht. Es macht einen großen Unterschied, ob ich als begleitende Person als Bittsteller mitgehe oder ob man sagt, ich bin eingetragen als Begleitperson und das steht mir zur. Das ist ein ganz großer Unterschied für diese Personen. Daher fordern wir, dass es ganz klar definiert auf der Preisliste steht.

Bürgermeister Laab: Beim Badeingang, bei den Eingängen dokumentieren, ist nicht gemeint gewesen. Bei den Preisen, die wir jetzt beschließen, wird es berücksichtigt. Direkt beim Bad selber oder bei den Örtlichkeiten ist es kein Problem, das darzustellen.

Gemeinderätin Schneider: Auf jeden Fall bei der Kassa.

Bürgermeister Laab: Aber es ist schon ganz wichtig, dass es umgesetzt wird und dass menschlich umgegangen wird und dementsprechend Unterstützung findet. Und es ist keine Diskriminierung, dass jemand bitten muss, denn ich glaube, das ist selbstverständlich.

Gemeinderätin Schneider: Ich möchte noch einmal ganz klar aussprechen. Ich glaube nicht, dass an der Kassa Menschen sitzen, die nicht sozial denken, und die haben es bis jetzt ganz toll gemacht. Aber es ist für denjenigen, der als Konsument kommt, ein Unterschied. Ich denke, dass man auch nach dem Diskriminierungsgesetz ganz klar definieren muss, was schriftlich aufliegt, bei der Kassa, auf der Homepage, sodass das für die Leute erkennbar ist, dass sie freien Eintritt haben.

Bürgermeister Laab: Genau von dem rede ich die ganze Zeit. Nichts anderes haben wir die Absicht. Wir werden jetzt nicht zwei, drei, vier verschiedene Segmente machen, sondern das ist der Weg und das wird jetzt dann genauso umgesetzt und verschriftlicht, wie Sie es jetzt im Amtsbericht haben.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

10.) Erneuerung der Telefonanlage im Veranstaltungszentrum Z2000

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehende Telefonanlage im Z2000 ist seit der Eröffnung im Jahre 2000 in Betrieb. Da im letzten Jahr mehrmals Ausfälle zu verzeichnen waren und auch keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind, ist es dringend erforderlich die Anlage zu ersetzen.

Da im Rahmen des laufenden Projektes betreffend Telekommunikationsanlage (Einbindung Außenstellen in die Anlage des Rathauses und damit verbundene Auflassung der Einzelschlüsse) die Fa. EL KOM GmbH in Stockerau beauftragt wurde, dies umzusetzen, wurde auch für den Ersatz der Telefonanlage im Z2000 die Fa. EL KOM beauftragt. Es handelt sich um eine Alcatel-Anlage, wie sie im Rathaus auch schon in Betrieb ist.

Die Anschaffungskosten inkl. Installation und Einrichtung betragen € 8.947,62.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	NEOS	1
	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

11.) Wasserversorgungsanlage BA08 – Modernisierung Chlordesinfektionsanlage Brunnen Süd 2

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beim Hochwasser 2013 aufgetretenen Probleme im Brunnen Süd 2 machen eine teilweise Erneuerung und Automatisierung bei der Entkeimungsanlage (Chlordesinfektionsanlage) notwendig.

Diesbezüglich wurde vom Wasserwerk in Zusammenarbeit mit Team Kernstock ZT GmbH ein Konzept erarbeitet, wie die Desinfektionsanlage in Zukunft auch von der Ferne (Leittechnik) gesteuert werden kann.

Dafür müssen einige Komponenten erneuert, bzw. an den Stand der Technik gebracht werden. Für die Modernisierung der Komponenten liegen Angebote von Evoqua Water Technologies GmbH und BWT Pool & Water Technology GmbH vor, wobei BWT um 17% unter den Preisen von Evoqua liegt.

Für die Komponenten im Brunnen Süd 2 werden somit € 12.400,70 netto benötigt, damit die Automatisierung über die neue Leittechnik erfolgen kann.

Zuletzt ergibt sich noch der Vorteil, dass die bestehenden Anlagen im Erholungszentrum zeitgleich mit jenen in der Wasserversorgung gewartet werden können und somit hier wieder mit einer Kosteneinsparung gerechnet werden kann.

Auf Grund der vorstehenden Angebotsbeurteilung und entsprechend dem in den Angebotsbestimmungen festgelegten Zuschlagskriterium „niedrigster Preis“ wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma BWT Pool & Water Technology GmbH, Walter Simmer Straße 4, 5310 Mondsee gemäß deren Angebot 14-214-319188-B-0 vom 19. November 2014 zu einem Gesamtpreis von € 12.400,70 ohne MWSt. zu vergeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

12.) Verlegung der Bücherei ins Belvedereschlössl – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Derzeit ist die Städtische Bücherei im Erdgeschoss des Nimbschhofes untergebracht und bietet seit knapp 100 Jahren die Grundlage für Wissen, Bildung und Kultur. Das derzeitige Lokal bedarf einer umfassenden Sanierung. Feuchte Mauern, Wasserrohrbrüche und mangelhafte WC-Anlagen sorgen immer wieder für auftretende Probleme in der Bücherei und schädigen die dort lagernden Medien.

Die Kultur- und Bildungseinrichtung städt. Bücherei könnte in das Kulturzentrum Belvedereschlössl übersiedeln. Die Räumlichkeiten im 1.Stock waren bis Ende Jänner 2015 an die Firma Mentor vermietet. Im Sinne des erteilten Auftrages an das Haus, es mit Leben und Kultur zu erfüllen, könnte das Angebot einer öffentlichen Bücherei im Kulturzentrum eine Bereicherung für das Kulturzentrum darstellen.

Zu dieser Idee wurde die fachkundige Meinung der Geschäftsführerin Frau Mag. Manuela Gsell vom „Treffpunkt Bücherei“ des Landes NÖ unter Landesrat Mag. Willfing eingeholt. Frau Mag. Gsell bestätigte, dass der Standort Kulturzentrum Belvedereschlössl für die öffentliche Bücherei bestens geeignet ist. Besonders hervorzuheben sind die in unmittelbarer Umgebung befindlichen Schulen. Eine Erreichbarkeit für Schüler ohne KFZ-Verkehr bzw. auf geregelten Schutzwegen ist gegeben. Die Parkanlage direkt hinter dem Haus eignet sich bei guter Witterung hervorragend für Veranstaltungen in Kooperation von Bücherei-Museum-

Schulen. Bei Schlechtwetter stehen Festsaal und Galerie im Haus und die Räumlichkeiten im Museum für verschiedenste Veranstaltungen, wie Bilderbuchkino, Autorenlesungen, Puppenbühne und dgl. der Bücherei zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurde die Durchführbarkeit der Übersiedlung der Bücherei vom Niembschhof in das Belvedereschlössl untersucht. Aus statischer Sicht bestehen entsprechend einem Gutachten von DI Peter Spitzer unter Einhaltung gewisser Einschränkungen betreffend die Aufstellung der Regale keine Bedenken gegen eine Übersiedlung in das 1.Obergeschoss. Die erforderlichen Leistungen wurden in Zusammenarbeit mit der Bücherei erhoben und kostenmäßig erfasst. Ein Großteil der Leistungen kann mit den gemeindeeigenen Mitarbeitern ausgeführt werden. Lediglich die Einrichtung und optional die Videoüberwachung müsste fremd vergeben werden und wurden dafür bereits die Angebote eingeholt.

Bei der Umsetzung ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen:

Elektroinstallation	Gemeindeelektriker	€ 7.000,00
EDV	EDV-Abteilung	€ 4.000,00
Tischler	Bauhof	€ 10.000,00
Schlosser	Bauhof	€ 6.000,00
<u>Maler und Maurer</u>	<u>Bauhof</u>	<u>€ 14.000,00</u>
Eigenleistungen		€ 41.000,00

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wurde für die Einrichtung entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote und unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Pfeffer	€ 46.119,00	+ - 0,00	1
Fa. Böhm	€ 49.192,00	+ 6,66	2
Fa. Friedinger	€ 51.992,00	+ 12,73	3

Alternativ bietet die Firma Pfeffer die Möglichkeit einer Leasingfinanzierung an. Dabei wären 72 Monatsraten zu je € 770,00 zzgl. 20% USt und ein Restwert zum Laufzeitende von 5% zu leisten.

Auf Anregung der Bibliothekarin wurden optional die Kosten für eine Videoüberwachung eingeholt. Entsprechend dem Angebot der Firma Mannersdorfer sind dafür € 5.795,30 zzgl. USt. einzukalkulieren.

Unter Einbeziehung der Eigenleistungen ist mit Gesamterrichtungskosten in der Höhe von € 92.914,30 zu rechnen.

Hinsichtlich der anfallenden Mietkosten ergeben sich nachstehende Einsparungen:

Derzeitige Miete im Niembschhof monatlich netto	€ 917,18
<u>Miete Belvedereschlössl 1.Stock netto</u>	<u>€ 388,83</u>
Monatliche Einsparung	€ 528,38

Einsparung pro Jahr netto € 6.340,20

Die städt. Bücherei wird vom Nimbschhof in den 1.Stock des Kulturzentrums Belvedere-schlössl übersiedelt. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Instandsetzungsarbeiten und die Ausstattung mit neuen Regalsystemen werden unter Berücksichtigung der zu erbringenden Eigenleistungen wie folgt vergeben:

Die Eigenleistungen im Gesamtwert von € 41.000,00 setzen sich aus

-	Elektroinstallation	Gemeindeelektriker	€ 7.000,00
-	EDV	EDV-Abteilung	€ 4.000,00
-	Tischler	Bauhof	€ 10.000,00
-	Schlosser	Bauhof	€ 6.000,00
-	Maler und Maurer	Bauhof	€ 14.000,00

zusammen.

Für die Lieferung und Montage der Einrichtung wird die

Firma
A&W Pfeffer
Wiesengasse 1, 2371 Hinterbrühl
mit einer Auftragssumme von € 46.119,00

beauftragt.

Gemeinderat Dummer: Bei den Firmen, die angefragt wurden, ist mir aufgefallen, dass keine Firma aus dem Bezirk dabei ist. Grundsätzlich hat ja die Direktvergabe auch den Sinn, dass man die Möglichkeiten nutzt und auch die lokale Wirtschaft ein bisschen unterstützt oder fördert. Es sind Firmen aus dem Bezirk, aber ich denke, dass z.B. eine Fa. Blaha, eine Firma Anauer oder eine Firma Peter Max diese Regale genauso gut herstellen könnten. Oder dass man zumindest dort hätte anfragen sollen, ein Angebot von einer lokalen Firma hereinzuholen. Wie ich die Angebote gelesen habe, sind es keine Spezialregale sondern herkömmliche Regale, die vielleicht eine Firma im Bezirk liefern hätte können.

Was ich noch anmerken möchte, dieser Leasingvertrag, der hier angeführt ist, der angeboten wurde, ich hoffe, er wird nicht angenommen, weil die Summe der Raten wäre dann mit € 57.746,-- und einer Verzinsung zwischen 8% und 9% weit höher als die anderen Angebote. Es stand im Raum, dass auch eine Leasingfinanzierung von der Firma Pfeffer mitangeboten wurde, die preislich die günstigste ist. Aber wenn man die Raten hochrechnet, kommt man auf € 57.746,--, was das in Summe ausmachen würde. Das ist weit über der marktliegenden Verzinsung. Sonst wäre es, wie gesagt, wünschenswert, dass man bei solchen, doch nennenswerten Beträgen auch Firmen im Bezirk in Betracht zieht.

Bürgermeister Laab: Nur zur Klarstellung. Diese Firmen, die eingeladen wurden, sind uns über das Land NÖ, Kulturabteilung, die hier auch eingebunden wurde und die auch die Örtlichkeit geprüft hat, ob das geeignet dafür ist, empfohlen worden, die sich mit Bibliothekseinrichtungen beschäftigen. Deswegen sind diese Firmen für die Ausschreibung herangezogen worden. Natürlich werden wir die Leasingvariante nicht in Anspruch genommen. Das hat die Firma nur als zusätzliches Angebot unterbreitet.

Stadträtin Niederhammer: Wir haben ja die Verlegung der Bücherei in das Belvedereschlössl grundsätzlich vor einiger Zeit schon beschlossen. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich es für eine positive Entwicklung in Richtung Kultur und Bildung halte, dass die Bücherei und das Bezirksmuseum jetzt dann näher beisammen sein werden. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, dass wir mit unserer Bibliotheksleiterin Frau Janik eine wirklich sehr engagierte, sehr kreative Frau in unseren Reihen der Gemeinde haben, wo wir wirklich stolz sein können auf alle Projekte, die sie im Zusammenhang mit dem Lesen entwickelt. Sie hat auch schon mehrere Auszeichnungen dafür bekommen. Genauso haben wir mit Frau Gruber-Redl eine wirklich hervorragende Leiterin des Bezirksmuseums. Auch sie ist nicht nur sehr fleißig, sondern auch sehr kreativ. Ich bin überzeugt, dass sich die Verknüpfung dieser beiden Institute und die Zusammenarbeit dieser beiden hochqualifizierten und hervorragend arbeiteten Frauen sehr positiv auf das kulturelle Leben in der Stadt auswirken wird. Ich freue mich darauf, die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit dann zu sehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

13.) Bräuhaus – Umbau Lüftungsanlage – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Gastro-Lokal wurde vom Pächter ein neuer großflächiger Elektrogriller installiert. Zum erforderlichen Luftwechsel besteht in der Küche eine Lüftungsdecke, bei welcher großflächig über die gesamte Küchendecke abgesaugt wird. Durch diesen Griller entsteht punktuell starke Rauchentwicklung, mit der die bestehende Lüftungsanlage überfordert ist. In weiterer Folge springen auf Grund der starken Verrauchung die Brandmelder an und so kommt es immer wieder zu Fehlalarmen.

In diesem Zusammenhang besteht die Absicht, im Bereich direkt oberhalb des Grillers eine Küchenhaube zu installieren und leitungsmäßig in die bestehende Lüftungsanlage einzubinden. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Leistung der Lüftungszentrale auf eine Luftmenge von 5000 m³/h erhöht und ein Fettfangfilter eingebaut werden. Bei der bestehenden Lüftungsdecke sollen die selbstreinigenden Ablufthauben umgebaut werden. Dabei wird die Fettprallplatte demontiert und durch Fettfilter ersetzt. Dadurch ist eine Reinigung der Fettfilter mit üblichen Geschirrspülern möglich.

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote und unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Firma	Brutto	Differenz %	Reihung
Fa. Quasnitschka	€ 16.704,46	+ - 0,00	1
Fa. Straka	€ 17.955,74	+ 7,49	2
Fa. Dillinger	€ 18.282,35	+ 9,45	3

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen für die Umbauarbeiten an der Lüftungsanlage im Bräuhaus an die Firma Quasnitschka, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von € 16.704,46 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu vergeben.

Gemeinderat Hopfeld: Ist die Gemeinde dafür verantwortlich, dass ein Fettfilter angebracht wird? Normalerweise muss das der Mieter selber machen.

Bürgermeister Laab: Diese Filteranlage, die es vorher gab, war für derartigen Betrieb nicht ausreichend, um für diesen oder künftige Vermietungen einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Die Einrichtungen haben wir auch seinerzeit von Anfang an zur Verfügung gestellt und so ist das als Ergänzung zu sehen.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte hier nur kurz anmerken, dass ich es sehr erfreulich finde, dass eine Stockerauer Firma als Bestbieter hervorgegangen ist und den Standortvorteil hier nutzen konnte.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**14.) Straßenbauarbeiten 2015 – Vergabe von Leistungen –
Beauftragung Fa. Strabag AG**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbausaison 2015 sind seitens der Stadtgemeinde Stockerau folgende Maßnahmen geplant:

• Frostaufbrüche	€ 50.000,--
• Kleinbaustellen Sanierung Setzung, diverse Hauseinfahrten,	
• Gehsteigsanierungen, Leistensteinsanierungen, Radwegsanierungen, etc.	€ 100.000,--
• Asphaltband Prinz Eugen Straße	€ 100.000,--
• <u>Wiederinstandsetzung Künetten Kanal, Wasser</u>	€ 50.000,--
Gesamtsumme Brutto	€ 300.000,--

In der Ausschreibung Straßenbau 2009/2010 erstellt von ZT Büro Prem sind noch Leistungen enthalten, welche die oben angeführten Arbeiten betreffen.

Um diese Leistungen nicht doppelt auszuschreiben, sollen die Straßenbauarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Strabag AG. vergeben werden.

Mit Schreiben vom 05.03.2015 gibt die Fa. Strabag AG. bekannt, dass keine Preiserhöhung aus der Indexgleitung 2015 in Rechnung gestellt werden.

Gemeinderat Dummer: Eine Frage – ich habe gesehen, dass diese Vergabe auf eine Ausschreibung aus dem Jahr 2009/2010 passiert ist. Jetzt hat sich natürlich in den Baupreisen doch in diesen fünf Jahren einiges verändert, vor allem beim Straßenbau, beim Asphalt ist das stark abhängig vom Ölpreis, der freilich gefallen ist, in Euro nicht so stark wie im Dollar. Wäre es nach fünf Jahren nicht einmal angebracht, sich doch die Mühe anzutun und eine Ausschreibung zu machen, weil immer wieder solche Arbeiten auszuführen sind und unter Umständen sich auch die Bautechnik verändert hat. Möglicherweise sind hier günstigere Preise zu erzielen als wie die, die 2009/2010 gegolten haben. Natürlich ist es positiv, dass die Strabag nicht erhöht, aber vielleicht wäre es sogar möglich, dass die Strabag die Kosten reduziert. Das wäre zumindest, denke ich, bei diesen doch nicht unwesentlichen Summen eine Überprüfung aus meiner Sicht wert, auch wenn dabei herauskommt, die Strabag ist trotzdem die billigere.

Gemeinderat Fischer: Ein Anhängerverfahren, also die freihändige Vergabe eines neuen Auftrages an einen bereits bestehenden Auftragnehmer, ist im Bundesvergabegesetz 2006 nicht vorgesehen ist. Ich stelle daher den **Gegenantrag**, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und bis dahin die Vergabe ohne Ausschreibung zu prüfen, den Antrag entsprechend anzupassen oder eine ordnungsgemäße Neuausschreibung vorzunehmen.

Bürgermeister Laab: Wir haben zuerst die Vergabesumme höher gehabt und haben jetzt überprüft, dass wir von der letzten Ausschreibung 2009/2010 noch Vergabemöglichkeiten haben, was wir frei vergeben können. Die Firma Strabag ist in den Jahren immer diejenige gewesen, die bei Ausschreibungen als Bestbieter hervorgegangen ist. Ich traue mir jetzt schon behaupten, dass wird auch in Zukunft so sein. Das ist eine Vermutung, gebe ich zu, aber wir werden sehen, weil wir folgendes vorhaben. Da wir jetzt mit dieser Vergabe Grenzen erreicht haben, soll eine Ausschreibung für die restlichen Arbeiten, die geplant und vergeben werden sollen, durchgeführt werden.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Fischer

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Abstimmung über TOP VI.a.14.)

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

15.) Räumung Senningbach – Beauftragung ökologische Bauaufsicht

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Vorliegen der naturschutzbehördlichen Bewilligung sowie der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend Abflusertüchtigung Senningbach – Räumung in Teilbereichen vom

Senningbach, Stockerauer Arm und Göllersbach-Mühlbach sollen die genehmigten Räumungen ab Kalenderwoche 11/2015 durchgeführt werden.

Entsprechend der naturschutzbehördlichen Bewilligung AZ. KOW2-NA-1316/001 vom 05.05.2014 ist im Auflagenpunkt 1 festgelegt, dass vor Baubeginn seitens des Konsenswerbers eine fachlich geeignete ökologische Bauaufsicht zu bestellen und der Naturschutzbehörde namhaft zu machen ist.

Die ökologische Bauaufsicht hat vor Ort die wesentlichen Bauarbeiten hinsichtlich der projekt- und bescheidgemäßen Umsetzung zu überwachen.

Vom Projektersteller Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH. liegt über die Durchführung der Ökologischen Bauaufsicht ein Honorarangebot vom 09.02.2015 mit einer Angebotssumme von € 9.828,-- netto vor.

Das vorliegende Honorarangebot wurde hinsichtlich Umfang der angebotenen Leistungen und Preisangemessenheit vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau Regionalstelle 4 Weinviertel überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Honorarkosten werden jeweils zu einem Drittel vom Land NÖ, vom Bund und als Interessentenbeitrag von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen

Das Büro Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH. wird mit der Durchführung der Ökologischen Bauaufsicht für die Räumung Senningbach gemäß dem Honorarangebot vom 09.02.2015 mit einer Nettoauftragssumme in der Höhe von € 9.828,-- beauftragt.

Gemeinderat Straka: Eine ökologische Bauaufsicht macht Sinn, wenn Bauarbeiten in sensiblen Gebieten wie Natura 2000 oder in unserem Naturschutzgebiet Stockerauer Au durchgeführt werden. Zurzeit wird der Senningbach von der Kläranlage abwärts bis auf Spillerner Gebiet ausgebaggert. Durch den Eintrag von Sedimenten, sprich Ackererde, die aus dem Weinviertel bei Starkregen in das Auegebiet geschwemmt wurden, kommt es zu Aufhöhungen der Gewässersohle. In unserem Fall bis zu einem Meter in den letzten Jahren, bzw. Jahrzehnten. Diese Aufhöhungen behindern den Abfluss unserer Kläranlage und es kommt auch zu Erhöhungen des Grundwassers in Teilen der Stadt.

Also insgesamt eine sinnvolle Maßnahme, sollte man meinen. Notwendig ja, über die Sinnhaftigkeit dieser wiederkehrenden Eingriffe lässt sich jedoch streiten.

Viel sinnvoller wäre es, bereits durch Maßnahmen außerhalb der Auen und entlang der Gewässer im Weinviertel Maßnahmen zu setzen, die einen Eintrag derartiger Ackererde in die Gewässer verhindern. Dies könnte z.B. durch Rückhaltebecken am Rande der Au, durch Bewirtschaftungsmethoden mit geringem Abschwemmrisko oder durch breitere Uferstrukturen erreicht werden.

Es sollten daher im Rahmen der Wasserverbände, wie von mir auch immer wieder gefordert, bereits die Ursachen dieser Missständen behoben und nicht erst im Nachhinein die Auswirkungen bekämpft werden. Weiter muss an dem gegenständlichen Projekt bemängelt werden, dass nicht das gesamte Gewässer bis zur Einmündung in den Gießgang inklusive der rückstauenden Furten saniert wird.

Ansonsten stimmen wir diesem Antrag zu.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

16.) Pachtverträge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Pachtverträge sollen beschlossen werden:

Name	Miete	Pacht	Verwendung	Adresse	Parz. Nr.
Zitzler Markus, Schaumannngasse 18/3/26		x	Kleingarten	Unter den Linden	1173/7
Krämer Doris, Dr. E. Czermak-Str. 2/1/10		x	Kleingarten	Unter den Linden	1173/7
Ruso Andreas, Rüdengasse 13/44, 1030 Wien		x	Bootshaus	In der Au	1908/1

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

17.) Parzellierungsgemeinschaft Lab/Weinlinger – Entschädigungszahlung an Stadtgemeinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des durchgeführten Umwidmungsverfahrens in Oberzögersdorf bei den Grundstücken der Familie Weinlinger und Lab besteht für die Schaffung der zukünftigen Zufahrt die Notwendigkeit, dass gemäß entsprechenden Teilungsplan GZ. 23161 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m² vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 18/2 ins öffentliche Gut abgetreten wird.

Für die freiwillige Abtretung der Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 18/2 ist von der Parzellierungsgemeinschaft Lab/Weinlinger eine Entschädigung an die Stadtgemeinde Stockerau zu entrichten.

Betreffend Entschädigung liegt ein Entschädigungsangebot (erstellt von der ARGE Vermessung) zur Genehmigung bzw. Beschlussfassung vor.

Als Entschädigungszahlung wird ein m²/Preis in der Höhe von € 120,-- als angemessen erachtet, das ergibt somit eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 3000,--.

Die anfallenden Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung werden von der Parzellierungsgemeinschaft Lab/Weinlinger zur Gänze übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

18.) Grundverkauf Kleingartenparzelle Nr. 118/63 an Kienast Angela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Kinast Angela die Parz.Nr. 118/63, Ausmaß 286 m², im Kleingartengebiet Zum Spitzgarten, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 65,--/m², somit insgesamt € 18.590,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 118/63 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.
3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

b) Bauwesen und Straßen

1.) Straßenbenennung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Teilungsplan GZ.23017 vom 10.07.2014 des Vermessungsbüros DI Stefan Wailzer bzw. aufgrund des im Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2014 beschlossenen Parzellierungsvertrages wurden im Bereich des Klosterkindergartens neue Baugrundstücke geschaffen.

Durch die Parzellierung der Baugründe entsteht eine neue Aufschließungsstraße mit der Parz.Nr. 1093/1, welche die Ing. Josef Heckl-Straße mit der Hornerstraße verbindet.

Beginnend bei der Ing. Josef Heckl-Straße auf eine Länge von 116 m weist diese Aufschließungsstraße eine Breite von 8,50 m auf und danach Richtung Hornerstraße auf eine Länge von 70 m eine Breite von 4,00 m auf.

Diese neue Aufschließungsstraße mit einer Gesamtlänge von 186 m soll daher wie folgt benannt werden:

Ing. Leopold Haller-Straße

Gemeinderat Falb: Die Straße ist mit 186 m relativ kurz, aber trotzdem habe ich die Frage, welche besonderen Verdienste die Persönlichkeit Ing. Leopold Haller aufzuweisen hat, dass eine Straße in Stockerau nach ihm benannt wird.

Bürgermeister Laab: Es ist bei der Diskussion über die Straßenbenennung im Ausschuss und auch in den Vorgesprächen der Vorschlag gekommen, sich hier an die Berufsgruppe der Baumeister anzulehnen und zu halten. Da Herr Haller Baumeister und gleichzeitig der Verantwortliche in der Gemeinde Stockerau über viele Jahre war, ist dieser Vorschlag aufgegriffen worden, diese Straße mit seinem Namen zu versehen. Ich weiß nicht, welche Kriterien es bei der Straßenbenennung der Heckl-Straße gab.

Gemeinderat Falb: Ich möchte doch den Vorschlag an den hohen Gemeinderat richten, dass man künftig bei Benennung von Straßen das Vorliegen herausragender Verdienste im Bereich der Stadtgemeinde Stockerau, des Landes NÖ und der Republik Österreich oder darüber hinaus verknüpft, ohne jetzt die Verdienste des Herrn Ing. Leopold Haller schmälern zu wollen.

Bürgermeister Laab: Die Anregung und Vorschläge sind im Ausschuss auch besprochen worden. Für zukünftige Straßenbenennungen sollen die Kriterien, die besprochen werden, eine Berücksichtigung finden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR Sabina Kracher-Schramm

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder